

**Bildungsplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

Fachschulen des Sozialwesens

Fachrichtung Heilerziehungspflege

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

7602/2022

**Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 8/22**

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgang der Fachschulen des Sozialwesens; Fachrichtung Heilerziehungspflege;
Bildungsplan**

Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 15.8.2022 - 31.6.08.01.13

Für den Unterricht in dem Bildungsgang der Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Heilerziehungspflege wurde unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte ein Bildungsplan erarbeitet.

Der Bildungsplan (BASS 15 – 39 Nr. 602 – Heft 7602) wird zum 1.8.2022 in Kraft gesetzt. Der Bildungsplan wird im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Der Bildungsplan ist allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. Ausleihe verfügbar zu halten.

Der in Kraft gesetzte Bildungsplan ist in Lernfeldern strukturiert. Die Bildungsgangskonferenzen sind aufgerufen, eine intensive didaktische Diskussion des Bildungsplans zu führen.

Berufskollegs, die sich aus Gründen der Bildungsgangplanung für das Schuljahr 2022/23 nicht in der Lage sehen, den neuen Bildungsplan umzusetzen, können den Bildungsgang zum Schuljahr 2022/23 letztmalig nach dem bisherigen Bildungsplan organisieren. In dem Fall gilt der bisherige Bildungsplan durchgängig für diesen Jahrgang.

Mit Wirkung des 31. 07.2023 tritt der bisherige Bildungsplan Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Heilerziehungspflege (Heft 7602/2014) auslaufend außer Kraft.

Inhalt

1	Bildungsgänge der Fachschule	5
1.1	Intention der Bildungsgänge	5
1.2	Organisatorische Struktur	6
1.3	Didaktische Konzeption	7
1.4	Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife	10
2	Fachschule des Sozialwesens – Fachrichtung Heilerziehungspflege	15
2.1	Richtlinie	15
2.1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	15
2.1.2	Berufsbild und Arbeitsfelder	15
2.1.3	Ausbildungsziel	17
2.1.4	Querschnittsaufgaben in der Heilerziehungspflege	18
2.1.5	Grundsätze der Ausbildung	20
2.1.6	Projektarbeit und Selbstlernphasen	24
2.1.7	Didaktische Planung der Ausbildung	26
2.2	Lehrplan	27
2.2.1	Studentafel	27
2.2.2	Berufsübergreifender Lernbereich	28
2.2.3	Berufsbezogener Lernbereich	36

1 Bildungsgänge der Fachschule

1.1 Intention der Bildungsgänge

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung

Fachschulen bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen (postsekundäre Ausbildung) auf: Sie bieten in Vollzeit- oder Teilzeitform (berufsbegleitend) eine berufliche Weiterbildung mit einem staatlich zertifizierten Berufsabschluss. Fachschulen entwickeln sich entsprechend den wachsenden Qualifikationsanforderungen weiter. Sie vertiefen und erweitern die Fach- und Allgemeinbildung auf wissenschaftspropädeutischer Grundlage und ermöglichen damit den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse.

Fachschulen qualifizieren zur Übernahme erweiterter Verantwortung und Führungstätigkeit

Fachschulen vermitteln erweiterte berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse für Fachkräfte in der beruflichen Praxis.

Studierende qualifizieren sich für übergreifende oder spezielle Aufgaben koordinierender, gestaltender, anleitender oder pädagogischer Art. Gelernt wird, komplexe Arbeiten selbstständig zu bewältigen, Entscheidungen zu treffen, ihre Umsetzung zu planen, sie durchzuführen und zu reflektieren, verantwortlich in aufgaben- und projektbezogenen Teams tätig zu werden, Führungsaufgaben in definierten Funktionsbereichen zu übernehmen.

Die erweiterte berufliche Handlungskompetenz, die an Fachschulen erworben wird, entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz.

- Durch Fachkompetenz werden die Studierenden befähigt, berufliche Aufgaben selbstständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu beurteilen.
- Human- und Sozialkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, in gesellschaftlichen wie beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf Teamarbeit bedeutet dies im beruflichen Kontext die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen.
- Die Methodenkompetenz ermöglicht zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben. Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien sollen zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig ausgewählt, angewandt und weiterentwickelt werden.
- Lernkompetenz ist die Grundlage, um aktiv und eigenständig an den gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen teilnehmen zu können. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Beruf hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln.

Zu einer umfassenden Handlungskompetenz gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradierter männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung

alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Die in Fachschulen vermittelten Kompetenzen werden nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen der Niveaustufe 6 zugeordnet.

Fachschulen orientieren sich an den aktuellen Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt

Die Arbeitswelt in den Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereichen ist von Wandlungen und Umbrüchen geprägt. Berufliche Anforderungen und Berufsbilder ändern sich entsprechend. Fachschulen müssen rasch und flexibel auf neue Qualifikationsanforderungen reagieren können. Das wird durch curriculare Grundlagen ermöglicht, die den Unterricht an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben orientieren. Sie bieten darüber hinaus Zusatzqualifikationen in Aufbaubildungsgängen an.

Fachschulen vermitteln Studierfähigkeit

Der Abschluss eines mindestens zweijährigen Fachschulbildungsgangs ermöglicht den zusätzlichen Erwerb einer durch Vereinbarung der Kultusministerkonferenz bundesweit anerkannten Fachhochschulreife. Damit werden gute Grundlagen für ein erfolgreiches Fachhochschulstudium gelegt.

Fachschulen qualifizieren zur beruflichen Selbstständigkeit

Der Abschluss der Fachschule befähigt zur beruflichen Selbstständigkeit und ist z. B. anerkannt als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle.

(Beschluss des „Bund-Länder-Ausschusses Handwerksrecht“ zum Vollzug der Handwerksordnung vom 21. November 2000 und der Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei der Eintragung in die Handwerksrolle und bei der Meisterprüfung im Handwerk vom 2. November 1982, § 1)

1.2 Organisatorische Struktur

Die Fachschulen sind in Fachrichtungen und Schwerpunkte gegliedert. Der Pflichtunterricht für die Studierenden beträgt in einjährigen 1200, in zweijährigen 2400 und in dreijährigen Bildungsgängen 3600 Unterrichtsstunden. Die Stundentafel ist nach Lernbereichen und Fächern gegliedert. Sie umfasst den fachrichtungsübergreifenden, den fachrichtungsbezogenen Lernbereich mit der Projektarbeit und den Differenzierungsbereich. Diese sind aufeinander abzustimmen.

Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschule können Aufbaubildungsgänge eingerichtet werden, die in der Regel 600 Unterrichtsstunden umfassen.

1.3 Didaktische Konzeption

Handlungsorientierung

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz erfordert die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben. In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts bezeichnet. Der Unterricht soll die Studierenden zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen.

Handlungsorientierte Lernprozesse sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.
- Die Handlung wird von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet.
- Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

Handlungsfelder

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren.

Lernfelder

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhalte ausgelegt. Die Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen wird in Bildungsgangkonferenzen geleistet.

Lernfelder sind mit Zeitrichtwerten versehen.

Lernsituationen

Das Lernen in Lernfeldern wird über Lernsituationen organisiert und strukturiert. Lernsituationen sind didaktisch ausgewählte praxisrelevante Aufgaben. Sie werden durch die Bildungsgangkonferenz entwickelt und festgelegt. Die Bildungsgangkonferenz muss sicherstellen, dass durch die Gesamtheit der Lernsituationen die Intentionen des Lernfeldes insgesamt erfasst werden. Lernen in Lernsituationen ist handlungsorientiertes Lernen.

Fächer

Fächer sind landeseinheitlich inhaltlich-organisatorische Einheiten, die auf den Zeugnissen ausgewiesen und benotet werden. Sie sind mit zugeordneten Jahresstunden in den Stundentafeln für die Fachschulen festgelegt.

Inhalte, die aufgrund von KMK-Vereinbarungen ausgewiesen werden müssen, sind den Lernfeldern zugeordnet.

Selbstlernphasen

Von den Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können unter Einbeziehung der in den Rahmenstundentafeln E1 bis E3 ausgewiesenen Projektarbeit bis zu 20 v. H., jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden, als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen (Selbstlernphasen) organisiert werden. (APO-BK Anlage E)

Selbstlernphasen fordern in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozess und Kompetenzentwicklung zu übernehmen. Dies geschieht dadurch, dass die Lehrenden schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Studierenden abgeben. Die Studierenden werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrenden: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrenden und Studierenden, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln. Eine besondere Herausforderung für die Lehrenden ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernphasen.

Die organisatorischen Regelungen zu den Selbstlernphasen trifft die Bildungsgangkonferenz. Sie stimmt die Selbstlernphasen mit der didaktischen Jahresplanung ab und entwickelt Kriterien zur Leistungsbewertung.

Die Inhalte der Selbstlernphasen werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet. Dabei können sie mit zunehmendem Kompetenzgewinn umfangreicher und komplexer werden. Dies kann von der unterrichtsvorbereitenden Erarbeitung von Aufgaben über die Bearbeitung eines linear aufgebauten Lernprogramms bis zur völlig selbständigen Erarbeitung einer Lernsituation reichen. Methodisch sind hierbei Fallstudie oder Studienbrief ebenso möglich wie die Nutzung von E-Learning-Verfahren. Letztere tragen durch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität der Selbstlernphase Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse einer Selbstlernphase wird bei der Bewertung der Fächer berücksichtigt, denen das jeweilige Lernfeld zugeordnet ist. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Studierenden zugeordnet werden können.

Projektarbeit

Die Projektarbeit hat aufgrund ihres Stellenwertes in der Studentafel den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis unter Angabe des Themas bzw. der Themen mit einer Note ausgewiesen. Die unterrichtliche Umsetzung erfolgt in der zweiten Hälfte des Bildungsgangs in der Regel zeitlich zusammenhängend (geblockt). Während der Projektarbeit findet kein weiterer Unterricht statt.

Die Projektarbeit liefert den lernorganisatorischen Rahmen, in dem, losgelöst von Zuordnungen zu anderen Fächern oder Lernfeldern, erworbene Kompetenzen bei der Durchführung eines umfassenden berufsrelevanten Projektes angewandt und weiterentwickelt werden können. Dies gilt in besonderem Maße für die im Rahmen von Selbstlernphasen erworbenen Kompetenzen.

Für die Projektarbeit werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht. Die Themen der Projekte können durch die Arbeitsgruppen selbst gewählt werden. Dabei stehen die Lehrenden beratend zur Seite, um zu gewährleisten, dass die Projekte sowohl realisierbar sind als auch dem der Kompetenzentwicklung entsprechenden Anforderungsniveau gerecht werden. Die Projekte werden in Arbeitsgruppen teamorientiert durchgeführt. Die Gestaltung und der Verlauf des Arbeitsprozesses sind neben der Erstellung und Präsentation eines Arbeitsproduktes als Ergebnis der Projektarbeit anzusehen.

Die Lehrenden haben während der Umsetzung des Projektes die Aufgabe, durch ihre moderierende und beratende Unterstützung adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der Projektarbeit werden die Leistungen der einzelnen Studierenden bewertet. Dabei sind sowohl prozess- als auch situationsorientierte Formen der Lernerfolgsüberprüfung vorzusehen.

Bildungsgangarbeit

Die zentrale didaktische Arbeit wird in den Bildungsgangkonferenzen geleistet; hier finden die nach APO-BK notwendigen Festlegungen und Absprachen sowie die wesentlichen pädagogischen Beratungen und Abstimmungen zur Leistungsbewertung statt. Die Umsetzung der in den vorherigen Abschnitten beschriebenen didaktischen Konzeption erfolgt in einer didaktischen Jahresplanung durch die Bildungsgangkonferenz.

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans folgende Aufgaben:

- Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzbeschreibungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte verbindlich sind
- ggf. weitere Festlegung/Änderung der Zuordnung von FHR-Standards. Die FHR-Standards sind Bestandteil des Lehrplans
- Planung der Lernorganisation; ggf. unter Berücksichtigung von Selbstlernphasen
- Planung der Projektarbeit
- Leistungsbewertung
- Planung der beruflichen Abschlussprüfung
- Evaluation.

Die genannten Aufgaben sind in der didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren.

KMK-FHR- Standards

Die im Beschluss der Kultusministerkonferenz festgelegten Standards (siehe 1.4) werden nach den Richtlinien und Lehrplänen für die Fachschule - fachrichtungsübergreifender Lernbereich - den Lernfeldern zugeordnet, soweit diese nicht über die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs abgedeckt werden¹.

1.4 Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife

Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)

I. Vorbemerkungen

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlöseverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

[...]

- Abschluss einer Fachschule/Fachakademie.

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor dem Eintritt in die Abschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

[...]

III. Rahmenvorgaben

¹ s. Richtlinien und Lehrpläne für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Fachschule – Fachübergreifender Lernbereich. Hrsg. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf. Heft 7001/2014.

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Sprachlicher Bereich | 240 Stunden |
| davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen. | |
| 2. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 240 Stunden |
| 3. Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich mindestens
(einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im fachrichtungsbezogenen Lernbereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

IV. Standards

1. Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Studierenden sollen die Fähigkeiten erwerben,

- 1.1 unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- 1.2 den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- 1.3 Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben,

- 1.4 komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und
- 1.5 Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen – ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder

- 1.6 literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Verstehen (Rezeption)

Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben,

- 2.1 anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggf. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben,

- 2.2 Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
- 2.3 auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- 2.4 komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechende in Deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Studierenden sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- 3.1 Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,
- 3.2 erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- 3.3 Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-

- technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- 3.4 befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
 - 3.5 mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
 - 3.5.1 Analysis (Differential- und Integralrechnung),
 - 3.5.2 Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
 - 3.5.3 Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
 - 3.6 reale Sachverhalte modellieren können (Realität – Modell – Lösung – Realität),
 - 3.7 grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
 - 3.8 selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
 - 3.9 Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

V. Prüfung

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Stundentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind (§ 16, Abs. 4 der Anlage E zur APO-BK).

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßigen Bedingungen ersetzt werden.

2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens drei Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- (textgestützte) Problemerkörterung,
- Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme,
- Interpretation literarischer Texte.

b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens eineinhalb Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien zu Grunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Studierenden in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbstständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

VI. Schlussbestimmungen

[...]

Mit dem erfolgreichen Abschluss eines mindestens zweijährigen Fachschulbildungsgangs (in Vollzeitform) erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fachhochschulreife.

Die Fächer, in denen durch den Unterricht die vorgegebenen Standards erfüllt werden, sind in den Stundentafeln ebenso festgelegt wie die Fächer für die Fachhochschulreifeprüfung.

2 Fachschule des Sozialwesens – Fachrichtung Heilerziehungspflege

2.1 Richtlinie

2.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin“ zum „Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger“ ist eine berufliche Weiterbildung, die zu einem staatlichen postsekundären Berufsabschluss nach Landesrecht führt. Sie erfolgt auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über Fachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung) und orientiert sich inhaltlich an dem kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflägern² als Teil dieser Rahmenvereinbarung. Die Abschlusszeugnisse enthalten die Bezeichnung „Bachelor Professional im Sozialwesen“.

2.1.2 Berufsbild und Arbeitsfelder

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen. Insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe sind sie die Fachkräfte zur Ermöglichung umfassender gesellschaftlicher Teilhabe. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten als professionelle Dienstleisterinnen und Dienstleister mit Menschen mit Assistenzbedarf³ aller Altersstufen zusammen und unterstützen sie in ihrem Recht und ihrem Willen nach Zugang zu und Teilhabe an allen Lebensbereichen. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger verstehen Menschen mit Assistenzbedarf als integralen Bestandteil von Kultur und Gesellschaft. Sie fühlen sich in ihrer beruflichen Tätigkeit der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK 2008) verpflichtet, die den Menschen mit Assistenzbedarf als Träger der folgenden unveräußerlichen Rechte in den Mittelpunkt der Betrachtung stellt:

- eine gute Bildung zu erhalten,
- sich frei und ungehindert von einem Ort zum anderen zu bewegen,
- ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen,
- angemessene und qualifizierte Arbeit zu finden,
- Zugang zu Informationen zu haben,
- eine angemessene Gesundheitsversorgung zu erhalten,
- ihre politischen Rechte wie z.B. ihr Wahlrecht auszuüben,
- ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

(Deutsche Übersetzung des Handbuches der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union.)

² Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2021): Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflägern an Fachschulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021.

³ Im Bildungsplan wird durchgängig der Begriff „Menschen mit Assistenzbedarf“ verwendet. Er impliziert die Definitionen des SGB IX sowie des ICF.

Die Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf, mit deren Angehörigen und Bezugspersonen sowie mit Mitgliedern des multiprofessionellen Teams beruht auf fachlich vernetztem und integriertem Wissen der für das Berufsfeld relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen. Die Basis für berufliches Handeln bildet die professionelle Beziehung mit Einzelnen und Gruppen. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger zeichnen sich durch kommunikative Fähigkeiten aus, um mit sprach- und kommunikationsfähigen und -beeinträchtigten Menschen in unterschiedlichen beruflichen Kontexten dialogisch, entwicklungsfördernd und lösungsorientiert zu interagieren.

Als Fachkräfte erfassen sie partizipativ Ressourcen, Bedarfe und Ziele von Menschen, die aufgrund von Beeinträchtigungen ihrer funktionellen Gesundheit in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft gehindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, und beziehen sich dabei auf die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF). Sie orientieren sich bei ihren beruflichen Tätigkeiten an den in den Büchern des Sozialgesetzbuches (SGB VIII, IX, XI, XII) verankerten Leistungsansprüchen, wonach Menschen mit Assistenzbedarf Anspruch auf Unterstützung im Sinne eines Nachteilsausgleichs zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Dabei gestalten sie heilerziehungspflegerisches Handeln prozessorientiert und knüpfen an der individuellen Entwicklung und am Lebenslauf der einzelnen Menschen und an deren konkreten Lebensvollzügen an.

Ideen der Inklusion, des Empowerments und der Selbstbestimmung sind handlungsleitend in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger unterstützen personenzentriert Menschen mit Assistenzbedarf in nachfolgenden Arbeitsfeldern, die sich auf unterschiedliche Lebensbereiche und die jeweils spezifischen Situationen beziehen:

- Teilhabe- und Assistenzprozesse im eigenen Wohnraum,
- Teilhabe- und Assistenzprozesse in besonderen Wohnformen,
- Teilhabe- und Assistenzprozesse im Arbeitsleben,
- Teilhabe- und Assistenzprozesse in schulischen Betreuungs- und Bildungskontexten,
- Teilhabe- und Assistenzprozesse von Kindern bis zum Schuleintritt,
- Teilhabe- und Assistenzprozesse zur personenzentrierten Kompetenzentwicklung/-förderung im zweiten Lebensraum,
- Teilhabe- und Assistenzprozesse im Rahmen sozialpsychiatrischer Angebote.

Sie nehmen selbständig und eigenverantwortlich komplexe Aufgaben im Sinne einer vollständigen Handlung in den jeweiligen Arbeitsfeldern wahr, die von zeitlich begrenzter, personenzentrierter Beratung und Unterstützung bei Inklusionsprozessen bis hin zur dauerhaften Lebensbegleitung in unterschiedlichen Lebenssituationen reichen. Sie begleiten und fördern im Sinne der angestrebten Chancengleichheit lebenslanges Lernen und individuelle Bildungsprozesse im Feld der Bildungsinstitutionen und in unterschiedlichen Alltagssituationen. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger unterstützen Menschen mit Assistenzbedarf bei der Auswahl geeigneter Wohnformen und bei der Bewältigung des Wohnalltags. Sie beraten und assistieren im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben sowie bei der aktiven Freizeitgestaltung.

Heilerziehungspflegerisches Handeln integriert die partizipative Begleitung, Beratung und Unterstützung bei der individuellen Gesundheitsorge und Selbstpflege von Menschen mit Assistenzbedarf. Dabei denken Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger den Prozess der Assistenz in der Gesundheitsorge und Pflege im Sinne der Teilhabe.

Auf Grundlage eines umfassenden Gesundheitsverständnisses, welches auch das subjektive Empfinden und die Funktionsfähigkeit einschließt, verstehen sie Gesundheitsorge als gesundheitsfördernde/präventive, kurative und rehabilitative Aktivitäten, die eine Person allein oder mit Hilfe des sozialen Netzes durchführen kann. Ziel aller Maßnahmen ist die Befähigung der Menschen mit Assistenzbedarf ein größtmögliches selbstbestimmtes Leben zu führen. Sie nutzen heilerziehungspflegerische Handlungen als Ausgangspunkt für Bildung, um Gesundheitskompetenzen gemeinsam mit den Menschen auszubilden und Autonomie und Interaktion zu ermöglichen.

Darüber hinaus ermöglichen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger umfassende Teilhabe im jeweiligen Sozialraum des Menschen mit Assistenzbedarf. Sie vertreten die Paradigmen der Eingliederungshilfe im öffentlichen Raum und unterstützen Rahmenbedingungen für eine barrierefreie Infrastruktur.

Neben ihrer ausführenden und anleitenden Rolle nehmen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger konzeptionelle, kooperierende, koordinierende und steuernde Aufgaben im multiprofessionellen Team wahr, um Arbeitsprozesse und -abläufe qualitätsorientiert innerhalb ihres Verantwortungsbereiches durchzuführen, weiterzuentwickeln und zu evaluieren.

2.1.3 Ausbildungsziel

Die Ausbildung befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als Fachkraft in den heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern.

Die Ausbildung ermöglicht Orientierung und Überblick in einem komplexen Berufsfeld mit seinen miteinander vernetzten und verzahnten Bereichen. **Die theoretische und praktische Ausbildung erfolgt in mindestens zwei heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern. Dabei ist ein mindestens achtwöchiges Praktikum in Praxisfeldern mit pflegerischen Schwerpunkten abzuleisten. Damit gewährleistet sie eine Grundqualifikation, die den Zugang zu den verschiedenen Arbeitsfeldern öffnet, einen Wechsel des Arbeitsfeldes im Laufe des Berufslebens ermöglicht und die Grundlage für lebenslanges Lernen legt.**

Neben dem Erwerb der Grundqualifikation wird in Wahlfächern die Ausbildung in einem Bildungsfeld und in einem Arbeitsfeld exemplarisch erweitert oder vertieft. Dadurch kann eine Profilbildung innerhalb der Fachschulausbildung erworben werden, die den persönlichen Neigungen und Fähigkeiten der Absolventinnen und Absolventen entspricht. Diese Form der Profilbildung ist neben der Ausbildung in verschiedenen Arbeitsfeldern ein weiteres prägendes Kennzeichen der Fachschulausbildung für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Darüber hinaus befähigt die Fachschulausbildung Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger dazu, sich in ihrer Profession weiterzuentwickeln, in multiprofessionellen Teams zu arbeiten sowie an gesellschaftlichen Veränderungen gestaltend mitzuwirken.

Integraler Bestandteil der Fachschulausbildung ist, basierend auf dem Erwerb der unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen, die Entwicklung einer

beruflichen Identität, die neben fachlichen und inhaltlichen Aspekten auch biografische und persönliche Merkmale sowie weitere Kompetenzen zur Berufsbewältigung integriert. Die berufliche Identität ermöglicht es den Absolventinnen und Absolventen, die Herausforderungen des Berufsalltags zielgerichtet zu gestalten und Überforderungen zu vermeiden.

Der Erwerb der im Richtlinienenteil (siehe Kapitel 2.1) beschriebenen Kompetenzen ist für die Umsetzung in den Ausbildungsstätten verpflichtend.

2.1.4 Querschnittsaufgaben in der Heilerziehungspflege

Vor dem Hintergrund sozialrechtlicher und gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse erlangen folgende Querschnittsaufgaben in der Ausbildung heilerziehungspflegerischer Fachkräfte – unabhängig von der Tätigkeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern – besondere Bedeutung.

Sie werden zunächst im Lernfeld „Beziehungs- und Interaktionsprozesse in heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern professionell gestalten“ inhaltlich eingeführt und erklärt. Damit wird ihre besondere Bedeutung in der heilerziehungspflegerischen Arbeit herausgestellt. Darüber hinaus sind alle Querschnittsaufgaben in Kompetenzbeschreibungen der Lernfelder integriert.

Werteorientierung

Grundlage der Werteorientierung bildet ein Bewusstsein um die Bedeutung der Wertevielfalt einer pluralistischen Gesellschaft als Herausforderung und Chance. Vor diesem Hintergrund reflektieren Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ihre individuellen, religiösen und weltanschaulichen Orientierungen als Grundlage beruflichen Handelns. Sie entwickeln ihre professionelle Haltung unter anderem in Kongruenz mit der Behindertenrechtskonvention der UN (UN-BRK) weiter.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger begleiten Menschen bei der Integration und Ausgestaltung einer persönlichen Werthaltung. Dabei nehmen sie diese als Subjekte ihrer biographischen Entwicklung ernst und unterstützen sie dabei, eine individuelle Balance zwischen Autonomie, Dependenz und sozialer Mitverantwortung zu finden.

Personenzentrierung und Identitätsentwicklung

Eine personenzentrierte Haltung erfordert Menschen in allen Lebensbereichen ganzheitlich in den Blick zu nehmen und ihre individuelle Autonomie sowie das Recht auf Selbstbestimmung und Eigenverantwortung zu achten und zu fördern.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger unterstützen durch die sensible Wahrnehmung von Interessen, Bedarfen und Bedürfnissen die Entstehung und Realisierung von Wunsch und Wille. Durch die Akzeptanz persönlicher Lebensqualitätsvorstellungen und Assistenz bei der Gestaltung einer selbstbestimmten Lebensweise tragen sie zur Entwicklung eines individuellen Lebensentwurfs und eines positiven Selbstkonzeptes bei.

Damit fördert die personenzentrierte Haltung Identitätsbildungsprozesse und die Entwicklung eines unverwechselbaren, autonomen und gleichberechtigten Individuums. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ermöglichen Menschen durch das Erleben

von Verschiedenheiten und Gemeinsamkeiten sich als wertvoll und sinnvoll zu erfahren und ein positives Selbstwertgefühl auszubilden.

Inklusion und Teilhabeorientierung

Im Konzept der Inklusion wird Verschiedenheit als Selbstverständlichkeit und Chance verstanden. Dabei berücksichtigt Inklusion zahlreiche Dimensionen von Heterogenität. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger fördern die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft: sie sehen Menschen mit Assistenzbedarf als integralen Bestandteil von Gesellschaft und Kultur und implementieren ein Bewusstsein für gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation im sozialen Umfeld. Darüber hinaus unterstützen sie den Abbau von Barrieren und den Aufbau inklusiver Strukturen in der Gesellschaft.

Ausgehend von der individuellen Lebenssituation von Menschen und deren Wünschen und Lebensperspektiven, verwirklichen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger Teilhabe- und Selbstbestimmungsrechte. Das heilerziehungspflegerische Handeln orientiert sich am Recht auf volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft im Sinne der UN-BRK. Dabei setzen die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger die Leistungsansprüche von Menschen mit Assistenzbedarf im Sinne des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) um.

Diversität

Die Vielfalt und Verschiedenheit der Menschen in unserer Gesellschaft prägen das heilerziehungspflegerische Handeln in mehrfacher Hinsicht: in der kultursensiblen Assistenz, in der sozialraumorientierten Arbeit und in der interdisziplinären Zusammenarbeit.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger entwickeln daher im Laufe der Ausbildung Kompetenzen im Umgang mit Diversität, um sie als Ressource nutzen und als gesellschaftliches Phänomen mitgestalten zu können. Dabei berücksichtigt „Diversität“ zahlreiche Dimensionen von Heterogenität: geistige oder körperliche Möglichkeiten und Einschränkungen, soziale Herkunft, Geschlechterrollen, kulturelle, sprachliche und ethnische Hintergründe, sexuelle Orientierung sowie politische oder religiöse Überzeugung.

Ein professioneller Umgang mit Diversität erkennt die Wahrnehmung von Vielfalt als Chance und Ressource, um Teilhabe personenzentriert und individuell zu unterstützen. Jeder Mensch hat seine eigene Biographie und damit seine individuell geprägte „kulturelle Identität“. "Interkulturelle Kompetenz" ist daher von erheblicher Bedeutung für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in ihrem beruflichen Handeln.

Digitalisierung

Die zunehmende Digitalisierung in allen Bereichen unseres Lebens gilt als zentraler Wandlungsprozess, der Gegenwart und Zukunft unserer Gesellschaft fundamental verändern wird. Die stattfindende digitale Transformation wirkt sich maßgeblich auf Prozesse und Strukturen in den Arbeitsfeldern von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger aus.

Dieser Wandel betrifft einerseits organisationsbezogene Aufgaben, wie z.B. die Dokumentation und Evaluation heilerziehungspflegerischer Leistungen, Hilfebedarfsplanung, Steuerung von Assistenzprozessen sowie multiprofessionelle Kommunikation und Interaktion, die komplexe digitale Kompetenzen erfordern.

Andererseits bietet die Digitalisierung zahlreiche Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe. Hierbei unterstützen die Fachkräfte Menschen mit Assistenzbedarf bei der Entwicklung eigener digitaler Kompetenzen unter anderem zur Nutzung sozialer Medien und assistiver Technologien durch personenzentrierte Assistenzleistungen.

Daraus ergibt sich der Anspruch an Fachkräfte, ihre berufliche Professionalität im Bereich digitaler Kompetenzen kontinuierlich und umfänglich weiterzuentwickeln.

2.1.5 Grundsätze der Ausbildung

Kompetenzorientierung

Der Lehrplan für die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin/zum Heilerziehungspfleger ist kompetenzorientiert und basiert auf der didaktischen Konzeption für Bildungsgänge an Fachschulen (siehe Kapitel 1.3).

In seinen didaktisch-methodischen Grundsätzen bezieht sich der Lehrplan auf die Rahmenvereinbarung über Fachschulen vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung.

Er beschreibt die zu entwickelnde erweiterte berufliche Handlungskompetenz als Einheit von Fachkompetenz und Personaler Kompetenz, die in einem handlungs- und entwicklungsorientierten Lernprozess in Verbindung mit reflektierten berufspraktischen Erfahrungen erworben wird.

Die verwendeten Kompetenzkategorien und ihre Beschreibung orientieren sich am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen⁴ (DQR).

Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Die Kompetenzkategorien Fachkompetenz und Personale Kompetenz des DQR schlüsseln sich nach folgender Struktur auf:

Fachkompetenz

Fachkompetenz umfasst Wissen und Fertigkeiten. Sie ist die Fähigkeit und Bereitschaft, Aufgaben und Problemstellungen eigenständig, fachlich angemessen, methodengeleitet zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.

Wissen

Wissen bezeichnet die Gesamtheit der Fakten, Grundsätze, Theorien und Praxis in einem Lern- oder Arbeitsbereich als Ergebnis von Lernen und Verstehen. Der Begriff Wissen wird synonym zu „Kenntnisse“ verwendet.

Fertigkeiten

Fertigkeiten bezeichnen die Fähigkeit, Wissen anzuwenden und Know-how einzusetzen, um Aufgaben auszuführen und Probleme zu lösen. Wie im Europäischen Qualifikationsrahmen werden Fertigkeiten als kognitive Fertigkeiten (logisches, intuitives

⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2021, Der DQR. URL: www.dqr.de [zuletzt aufgerufen: 26.10.2021]

und kreatives Denken) und als praktische Fertigkeiten (Geschicklichkeit und Verwendung von Methoden, Materialien, Werkzeugen und Instrumenten) beschrieben.

Personale Kompetenz

Personale Kompetenz – auch Personale/Humankompetenz – umfasst Sozialkompetenz und Selbständigkeit. Sie bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, sich weiterzuentwickeln und das eigene Leben eigenständig und verantwortlich im jeweiligen sozialen, kulturellen bzw. beruflichen Kontext zu gestalten.

Sozialkompetenz

Sozialkompetenz bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, zielorientiert mit anderen zusammenzuarbeiten, ihre Interessen und sozialen Situationen zu erfassen, sich mit ihnen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen sowie die Arbeits- und Lebenswelt mitzugestalten.

Selbständigkeit

Selbständigkeit bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Der DQR beschreibt auf acht Niveaustufen jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind. Die im Rahmen der Ausbildung zur „Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegerin“/zum „Staatlich anerkannten Heilerziehungspfleger“ zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen in der Gesamtheit der Niveaustufe 6 des DQR.⁵

Das kompetenzorientierte Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern an Fachschulen definiert das Anforderungsniveau des Berufes und enthält die Formulierung der beruflichen Handlungskompetenz, über die eine qualifizierte Fachkraft verfügen muss, um den Beruf dem Anforderungsniveau entsprechend kompetent ausüben zu können.

Das Konstrukt Handlungskompetenz ist subjektbezogen. Im kompetenten Handeln einer Fachkraft verbinden sich Wissen und Fertigkeiten, die das Handeln in einer konkreten Situation erfordern, mit professioneller Haltung und Bereitschaft zum Handeln. Situationsbezug, fachliche Expertise, Persönlichkeit und Performanz als tatsächlich erbrachte Leistung sind die spezifischen Merkmale des Kompetenzbegriffes.

Handlungsorientierung

In Ergänzung zu den Ausführungen im Kapitel 1.3 zielt Handlungsorientierung auf eine konstruktive Lehr-/Lernprozessgestaltung, die auf der Interdependenz von Denken und Handeln aufbaut. Ein wesentliches didaktisches Element in der Ausbildung beruflicher Handlungskompetenz bildet die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung komplexer beruflicher Aufgabenstellungen.

Handlungsorientierter Unterricht lässt sich zusammenfassend durch folgende Merkmale beschreiben:

⁵ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen, Beschluss der KMK vom 10. März 2011, S. 16, sowie Ergebnis des DQR-Spitzengesprächs vom 31. Januar 2012 (www.deutscherqualifikationsrahmen.de)

- *Ganzheitlichkeit*: Lernen in vollständigen Handlungsvollzügen (Analyse, Planung, Ausführung und Evaluation), enger Theorie-Praxis-Bezug; fächerübergreifende Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand
- *Kooperatives Lernen*: problemlösendes, relativ selbstständiges und entdeckendes Lernen in Gruppen
- *Orientierung an den Lernenden*: zunehmende Steuerung des Lernprozesses durch die Lernenden, Beteiligung an der Planung und Gestaltung des Unterrichts, Selbststeuerung und Zurücknahme der Fremdsteuerung
- *Metakommunikation und -kognition*: Lernen, das eigene Handeln zu thematisieren, kognitiv nachzuvollziehen und das Lernen in Gruppen zum Gegenstand der Reflexion und Beurteilung im Team zu machen.

Die Ausbildung nach dem handlungsorientierten Ansatz erfolgt in Lernfeldern, die sich an den beruflichen Handlungsfeldern orientieren, welche im kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerern an Fachschulen⁶ dargestellt sind.

Lernfelder werden durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen, durch Zeitrichtwerte und Angaben zu Ausbildungsinhalten beschrieben. Sie beziehen sich auf thematisch zusammengehörige Aufgabenbereiche professionellen Handelns, die für alle Arbeitsfelder der Heilerziehungspflege wesentlich sind.

Im Sinne eines Spiralcurriculums sind die Lernfelder nicht in einer chronologischen Anordnung zu verstehen, sondern kontinuierlich während der Ausbildung zu unterrichten.

Ein Lernfeld hat aufgrund seines Stellenwertes in der Stundentafel den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis mit einer Note ausgewiesen.

Professionelle Haltung

Professionelle Haltung wird in einem komplexen Lernprozess erworben, der wachsende fachliche Expertise mit biographischen und persönlichen Merkmalen von Berufsverständnis, Berufshaltung und Berufsbewältigung verbindet. Sie bezieht sich einerseits auf ein handlungsleitendes professionelles Rollen- und Selbstverständnis im Sinne eines Habitus, andererseits auf die sich in Ausbildung und Beruf beständig weiterentwickelnde Persönlichkeit der heilerziehungspflegerischen Fachkraft.

Eine solche professionelle Haltung wird durch biographische Selbstreflexion sowie durch die Fertigkeit zur systematischen und methodisch fundierten Reflexion der heilerziehungspflegerischen Handlungspraxis im Prozess der Ausbildung entwickelt und gefestigt. Ihre Entwicklung ist auf kontextbezogene praktische Erfahrungen und auf ein systematisiertes Lernen angewiesen. In einem dialogischen Prozess an beiden Lernorten werden fachliches Wissen und Fertigkeiten sowie personale Eigenschaften wie Übernahme von Verantwortung, Selbstständigkeit und Selbstreflexivität weiterentwickelt.

⁶ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2021): Kompetenzorientiertes Qualifikationsprofil für die Ausbildung von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerern an Fachschulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2021.

Lernen in Beziehungen

Die Entwicklung der beruflichen Handlungskompetenz und insbesondere einer professionellen Haltung erfordert von der Ausbildung ein beziehungsorientiertes Lernen und Handeln an beiden Lernorten.

Lernen in Beziehungen ist ko-konstruktives Lernen, indem die Studierenden mit den Lehrkräften in einen Austausch über ihre eigenen Konstruktionen von Wirklichkeit kommen. In der Auseinandersetzung mit den differierenden Wirklichkeitskonstruktionen der Mitlernenden, der Lehrenden, der Fachwissenschaften und der heilerziehungspflegerischen Praxis erfolgt die Weiterentwicklung beruflicher Handlungskompetenz.

Auf der didaktischen Handlungsebene geht es um die Konstruktion von Wissen im Austausch mit anderen vor dem Hintergrund eines klaren Praxisbezugs der Themen und Inhalte. Dabei wird deutlich, welchen Sinn der Lerngegenstand für das individuelle heilerziehungspflegerische Handeln der Lernenden hat und welche Einstellungen und Haltungen damit verbunden sind. Die Erfahrungen aller Beteiligten sind der Ausgangspunkt des Unterrichts. Neugier und Wertschätzung, Konzepte der Partizipation, der Kommunikation und des Feedbacks sind hierfür unerlässlich. Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Perspektiven ist sowohl Gegenstand als auch Methode von Unterricht.

Vernetzung der Lernorte Schule und Praxis

Im Verlauf der gesamten Ausbildungszeit entwickeln die Studierenden der Fachschule für Heilerziehungspflege berufliche Handlungskompetenzen an den Lernorten Schule und Praxis.

Dem Lernort Praxis kommt dabei eine zentrale Stellung bei der Professionalisierung von Fachkräften zu. Der heilerziehungspflegerische Berufsalltag zeichnet sich in hohem Maße durch wechselnde, neue, unvorhersehbare, nicht planbare Herausforderungen aus. Um die dazu notwendigen Einstellungen und Kompetenzen zu erwerben ist vor allem Praxiserfahrung notwendig. Deshalb sind Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsfeldern ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung der Fachkräfte.

In diesem Kontext vollzieht sich ein wesentlicher Teil des Kompetenzerwerbs der Studierenden durch die fachdidaktisch und -methodisch angeleitete Praxis. Hier können die durch Wissen und Fertigkeiten grundgelegten Kompetenzen durch praktische Erprobungen und individuelle berufliche Erfahrungen zur persönlichen Handlungsfähigkeit entwickelt werden.

Dabei ist es bei diesem Berufsbild von großer Bedeutung, dass die Studierenden Strategien zur Bewältigung beruflicher Aufgabenstellungen in **sehr verschiedenen Praxisfeldern** erlangen. Hierbei sind auch Praxisfelder zu berücksichtigen, die den Erwerb umfassender pflegerischer bzw. behandlungspflegerischer Kompetenzen gewährleisten.

Die Kompetenzentwicklung der Studierenden wird durch eine intensive Kooperation zwischen den beiden Lernorten gesichert. Die wechselseitige Verzahnung der Lernorte wird durch einen ständigen Austausch zwischen den Lehrkräften der Fachschule und den anleitenden Fachkräften in den Praxiseinrichtungen gewährleistet. Dieser Austausch findet – wo es möglich ist – in Beiräten für die Ausbildung statt, die sich aus Lehrkräften der Fachschule und berufserfahrenen Fachkräften der kooperierenden Einrichtungen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Träger zusammensetzt. Er findet auch in den Bildungsgangkonferenzen der Fachschule, in pädagogischen Konferenzen mit Vertreterinnen und Vertretern der Praxisfelder sowie während der Praxisbesuche durch die begleitende Lehrkraft statt.

Für die Anleitung der Studierenden in der Praxis müssen die Praxiseinrichtungen sicherstellen, dass den Studierenden Fachkräfte zur Seite stehen, die über eine einschlägige Berufserfahrung verfügen, für die Anleitung qualifiziert sind und zur Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen. Der Einsatz der Studierenden in den Praxisstellen und die Erwartungen an ihre Kompetenzen müssen dem jeweiligen Stand der Ausbildung entsprechen.

Während der praktischen Ausbildung werden die Studierenden von den Lehrkräften der Fachschule betreut. Die Bildungsgangkonferenz legt die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowohl für die Praxisaufgaben der Studierenden als auch für die Praxisbetreuung durch die Lehrkräfte fest. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der nach dem Schulgesetz zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden. In der Regel finden in der konsekutiven Ausbildungsform 4-6 Besuche innerhalb von 16 Wochen Praxis sowie 4-6 Besuche im Berufspraktikum statt, die mit 3,5 Stunden angerechnet werden. In der praxisintegrierten Ausbildungsform werden in der Regel 4-6 Praxisbesuche pro Schuljahr durchgeführt, die ebenfalls mit 3,5 Stunden angerechnet werden.

Die Fachschule berät mit der Praxis über die Kompetenzentwicklung der Studierenden in den Praktika. Die Feststellung der beruflichen Eignung ist gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung an die Bewährung in der heilerziehungspflegerischen Praxis gebunden.

Dabei sind die folgenden *Grundbedingungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der Praxisphasen* für die Arbeit der Fachschulen zu beachten:

- Die Fachschulen verfügen über dokumentierte und transparente Kriterien und Verfahren zur Auswahl, Bereitstellung und Qualitätssicherung der Praxisstellen.
- Die Anforderungen und Zielsetzungen für die Praxisphasen sind in enger Kooperation auf der Grundlage des Lehrplans zwischen den Fachschulen und den Praxisstellen (Anstellungsträgern) zu entwickeln. Die Beschreibung der Zielsetzungen für die Ausbildung in der Praxis orientiert sich während der gesamten Ausbildungszeit an der in den Lernfeldern zu entwickelnden beruflichen Handlungskompetenz.
- Die berufspraktische Ausbildung erfolgt entweder schwerpunktmäßig im dritten Ausbildungsjahr (konsekutive Organisationsform) oder integriert während der gesamten Ausbildungsdauer (praxisintegrierten Organisationsform). In beiden Organisationsformen wird die berufspraktische Ausbildung in der heilerziehungspflegerischen Einrichtung mit praxisbegleitendem Unterricht vernetzt.

Fachschule und Praxisstelle verstehen die Ausbildung am Lernort Praxis als eine institutionenübergreifende Aufgabe mit dem Ziel, das angestrebte Kompetenzniveau des Bildungsganges zu erreichen.

2.1.6 Projektarbeit und Selbstlernphasen

Projektarbeit

In Ergänzung der Ausführungen zur Projektarbeit in Kapitel 1.3 gelten für die Fachschule für Heilerziehungspflege die folgenden Regelungen.

Die Themen der Projekte orientieren sich an der beruflichen Praxis und nehmen Bezug zu den Querschnittsaufgaben der heilerziehungspflegerischen Fachkräfte (Werteorientierung, Personenzentrierung und Identitätsentwicklung, Inklusion und Teilhabeorientierung, Diversität, Digitalisierung).

Bei der Realisierung ihrer Projekte zeigen die Studierenden, dass sie neben erforderlichem Wissen und notwendigen Fertigkeiten auch soziale Kompetenz und Selbstständigkeit erworben haben.

Die Themen der Projekte werden im Unterricht didaktisch und methodisch geplant und in Absprache mit der Einrichtung in der heilerziehungspflegerischen Praxis durchgeführt und reflektiert.

Die Projekte werden mit Hilfe der Methode des Projektmanagements als Instrument der Planung, Steuerung und Kontrolle von Projekten vorbereitet und durchgeführt. In den Praktika fertigen die Studierenden in ihren Einrichtungen eine Situationsanalyse an, auf deren Grundlage sie ihr Projekt durchführen.

In dem Prozess der Planung, Durchführung, Reflexion und Evaluation der Projekte stehen die Lehrkräfte den Studierenden beratend zur Seite. Mit ihrer fachdidaktischen Begleitung und beratenden Unterstützung haben sie die Aufgabe, adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen und zu gewährleisten, dass die Projekte in der Praxis realisierbar sind und dem Anforderungsniveau der beruflichen Handlungskompetenz gerecht werden.

In der Projektarbeit werden die Leistungen der einzelnen Studierenden bewertet.

Dabei sind sowohl prozess- als auch situationsorientierte Formen der Lernerfolgsüberprüfung vorzusehen.

Selbstlernphasen

Die Aussagen zu den Selbstlernphasen in Kapitel 1.3 werden für die Fachschule für Heilerziehungspflege folgendermaßen konkretisiert.

Von den Gesamtstunden des Bildungsgangs können unter Einbeziehung der Projektarbeit bis zu 480 Unterrichtsstunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen organisiert werden. Schulische Lernformen gründen im Wesentlichen auf Unterricht, der durch Lehrerinnen und Lehrer gesteuert wird. Mit anderen Lernformen im Sinne dieser Regelung sind Formen von selbstgesteuertem und eigenverantwortlichem Lernen angesprochen, die in Selbstlernphasen organisiert werden. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet über den Einsatz und die Organisation von Selbstlernphasen.

Selbstlernphasen fordern die Studierenden in besonderer Weise auf, Verantwortung für ihren Lernprozess und ihre Kompetenzentwicklung zu übernehmen. In Selbstlernphasen setzen sie sich eigenständig mit beruflichen Handlungsaufgaben auseinander. Angemessenes berufliches Handeln wird selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet. Die notwendigen Informationen und Hilfsmittel werden selbst beschafft.

Selbstlernphasen können in unterschiedlichen Sozialformen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit) angeboten werden. Sie eignen sich besonders für das Lernen und Arbeiten im Team.

2.1.7 Didaktische Planung der Ausbildung

Die didaktische Planung der Ausbildung ist eine, auf die spezifischen Standortbedingungen zu beziehende, produktive und konstruktive Realisierung des Lehrplans. Sie ist die Grundlage für die konkrete Unterrichtsarbeit und für die Qualitätsentwicklung und Profilbildung der Ausbildung.

Die Umsetzung und Konkretisierung des Lehrplans in der didaktischen Planung der Ausbildung erfolgt in Konferenzen und in Teamarbeit der beteiligten Lehrkräfte sowie in Kooperation mit dem Lernort Praxis. Dabei werden die Lernfelder der Ausbildung durch die Entwicklung von Lernsituationen erschlossen und entsprechende Ausbildungsaufgaben festgelegt. In die Ausbildungsplanung, insbesondere bei der Ausgestaltung der Wahlfächer zur Profilbildung eines Bildungsfeldes bzw. eines Arbeitsfeldes (siehe Kapitel 2.2.3.8) werden auch die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs⁷ eingebunden.

Die didaktische Jahresplanung (DJP) der Ausbildung in der Fachschule des Sozialwesens, Fachrichtung Heilerziehungspflege, umfasst folgende Aufgaben⁸:

- Erschließung der Lernfelder durch Lernsituationen und Praxisaufgaben
- Planung und Gestaltung der profilbildenden Wahlfächer unter Berücksichtigung der Interessen und Fähigkeiten der Studierenden und der Möglichkeiten der Fachschule
- Anordnung der Lernfelder, Lernsituationen und Praxisaufgaben in den drei Jahrgangsstufen
- Inhaltliche und organisatorische Verbindung von Theorie und Praxis an den Lernorten für eine theoretische und praktische Ausbildung in mindestens zwei Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege
- Planung und Gestaltung der Projektarbeit
- Planung der Lernorganisation für die Lernorte Schule und Praxis
- Planung von Aktivitäten, Exkursionen und anderen Formen der Lernortkooperation
- Organisation der von Lehrkräften vorbereiteten und begleiteten Selbstlernphasen
- Absprachen zu den Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung
- Berücksichtigung der Anforderungen zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Planung der beruflichen Abschlussprüfung und ggf. der Zusatzprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife
- Dokumentation der erarbeiteten didaktischen Jahresplanung
- Evaluation und Weiterentwicklung der Ausbildung.

⁷ Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.) (2002 i. d. F. vom 12.12.2013). Rahmenvereinbarung über Fachschulen. Beschluss der KMK vom 07.11.2002 in der jeweils gültigen Fassung. In: Beschlussammlung der KMK, Beschluss-NR. 430.

⁸ Die folgende Aufzählung gibt keine chronologische Abfolge vor.

2.2 Lehrplan

2.2.1 Stundentafel

Lernbereiche	Unterrichtsstunden
Berufsübergreifender Lernbereich	400 – 600
Deutsch/Kommunikation ¹	80 – 200
Fremdsprache ¹	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre ¹	80 – 120
Religionslehre	160
Berufsbezogener Lernbereich²	3000 - 3200
Beziehungs- und Interaktionsprozesse in heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern professionell gestalten	160 - 200
Gesundheitssorge als elementaren Bestandteil von Teilhabe erfassen und gestalten ^{1,3}	540 - 580
Evidenzbasierte Instrumente und Verfahren im Kontext der Leistungen zur individuellen Teilhabe kennen und begründet anwenden	200 - 240
Bildungs- und Assistenzprozesse zur individuellen Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe partizipatorisch planen, gestalten und steuern	540 - 580
Personenzentrierte Leistungen zur Teilhabe im Sozialraum erschließen und interdisziplinär koordinieren	200 - 240
Team- und Organisationsprozesse verantwortlich gestalten	160 - 200
Wahlfach 1: Bildungsfelder im Kontext individueller Teilhabe ² Wahlfach 2: Arbeitsfelder im Kontext individueller Teilhabe ²	160 - 240
Projektarbeit ⁴	160 - 320
Praxis in Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege	mindestens 1200 ⁵
Differenzierungsbereich¹	0-100
Lernbereiche insgesamt	mind. 3600

¹ Fächer zum Erwerb der Fachhochschulreife.

Deutsch/Kommunikation und Fremdsprache müssen beim Erwerb der Fachhochschulreife im Umfang von zusammen mindestens 240 Unterrichtsstunden erteilt werden.

Mathematik wird im Differenzierungsbereich mit mindestens 80 Unterrichtsstunden angeboten.

² Alle Fächer mit Ausnahme des Faches Projektarbeit und der Wahlfächer sind jährlich anzubieten.

Die Wahlfächer dienen der Profilbildung. Die Studierenden wählen ein Bildungsfeld sowie ein Arbeitsfeld aus. Erstreckt sich ein Wahlfach über zwei Jahre, so ist es jährlich mit einem Mindestumfang von 40 Stunden anzubieten.

³ Das Unterrichtsfach umfasst Inhalte aus den Fachgebieten Biologie/Gesundheit und erfüllt die Standards für die Fachhochschulreife im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Bereich.

⁴ Die Projektarbeit wird mit dem Unterricht in den Lernfeldern verknüpft und in der Heilerziehungspflegerischen Praxis umgesetzt.

⁵ a) Das Fach umfasst das Praktikum im Umfang von 16 Wochen sowie das Berufspraktikum.

Davon sind mindestens 8 Wochen in Praxisfeldern mit pflegerischen Schwerpunkten abzuleisten.

In der praxisintegrierten Form werden das Praktikum im Umfang von 16 Wochen sowie das Berufspraktikum miteinander verknüpft.

b) In der konsekutiven Organisationsform findet im Rahmen des Berufspraktikums ein praxisbegleitender Unterricht im Umfang von 160-200 Stunden statt. Er orientiert sich an den Lernfeldern und den dort beschriebenen Kompetenzen und geht in die Benotung der berufspraktischen Leistungen ein.

2.2.2 Berufsübergreifender Lernbereich

Der fachrichtungsübergreifende Lernbereich ist Bestandteil des handlungs- und kompetenzorientierten Lernens an Fachschulen und orientiert sich am Ziel und an den Grundsätzen der Ausbildung. Als Grundlage dienen die Regelungen zum fachrichtungsübergreifenden Lernbereich der Richtlinien und Lehrpläne.⁹

Im Mittelpunkt steht dort die Entwicklung von Kompetenzen, die über den einzelfachlichen Bereich hinausgehen:

- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kreativität
- Fähigkeit, Problemlösetechniken bewusst einzusetzen
- Kritikfähigkeit
- Systemisches, vernetzendes Denken
- Verantwortungsbewusstsein
- Gestaltungsfähigkeit
- Handlungsfähigkeit
- ggf. Studierfähigkeit
- ...

Die Kompetenzen und Inhalte des fachrichtungsübergreifenden Lernbereiches des Lehrplans für die Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Heilerziehungspflege, beziehen sich auf die gesamte Ausbildungszeit und werden in enger Anbindung an die sechs Lernfelder erarbeitet. Die Konzeption der jeweiligen Lernsituationen ist so vorzunehmen, dass der fachrichtungsübergreifende Lernbereich in die didaktische Jahresplanung integriert ist. Die Zuordnung der beschriebenen Inhalte zu den Lernfeldern und Lernsituationen erfolgt im Rahmen der didaktischen Jahresplanung der Schule.

Dies erfordert auch Kenntnis und Nutzung von z. B.:

- Lerntechniken
- Präsentationstechniken
- Gruppenarbeitstechniken
- moderne Kommunikationstechniken

Mögliche Themenbereiche des fachrichtungsübergreifenden Lehrplans werden im Folgenden unter Berücksichtigung des Berufsbezugs dargestellt:

⁹ s. Richtlinien und Lehrpläne für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Fachschule – Fachübergreifender Lernbereich. Hrsg. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf. Heft 7001/2014

2.2.2.1 Deutsch/Kommunikation

Ergänzende Ausführungen zu den Standards des Faches „Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch“:

- Schreibenanlässe im Rahmen der Leistungserbringung (z.B. Dokumentation und Bericht, schriftliche Planung, Informationsrecherche und Darlegung von Ergebnissen)
- Schreibenanlässe im Rahmen der beruflichen Kooperation (z.B.: Protokolle, Schriftverkehr, Portfolioarbeit)
- Gesprächsformen und Gesprächsführung im Rahmen der professionellen Tätigkeit und der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Präsentation, Moderation, Reflexionsgespräch, Beratung)
- Informationen aus Gesprächen und Texten entnehmen und beurteilen (z.B.: Analyse, Kritik, Rezension)
- Argumentation und Stellungnahmen zu beruflichen und gesellschaftlichen Themen sowie im Rahmen der Interessensvertretung mit und für Menschen mit Assistenzbedarf
- Informations- und Darstellungsmedien von und für Menschen mit Assistenzbedarf
- Sprache (verbal, nonverbal, paraverbal) als Kommunikations- und Inklusionsmedium
- Lautsprache ergänzende und/oder ersetzende Kommunikation
- Kreativer und kommunikativer Umgang mit Texten (oder kreatives Gestalten und freies Schreiben)
- Ganzschriften im Kontext der Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf
- Forschendes Lernen (z.B. Auseinandersetzung mit Forschungsergebnissen, sach- und fachkundige Recherche, Quellenangaben, Zitierregeln)
- Unterstützung bei der Nutzung digitaler Medien und Kommunikationsplattformen.

2.2.2.2 Englisch

Ergänzende Ausführungen zu den Standards „Fremdsprache“:

Social care professions and care for handicapped people

- Profession and fields of application
- Working in a team
- Working together with other professions (e.g. care worker, social worker, hospices)
- Emergencies in daily life
 - o Conflict management/settling a dispute or argument

Living and working with people with special needs

- Daily work, daily routine, proper handling, good habits, helpful rules
- Inclusion
 - o Living together in a diversified society
 - o Living in a social environment: e.g. meeting people and socializing (social group work, group dynamics, social learning, social behaviour, etc.)
- Different approaches to meeting the needs of special people in life-sharing communities: e.g. Camphill communities, L'Arche communities, Fazenda da Esperanza
- Biographical work
 - o Problems of identity

Types of disabilities and selected disorders

- Physical handicaps
- Intellectual and developmental disabilities
- Mental health conditions
- Addiction and drug abuse
- In-depth study of a selected disorder, e.g. autism

Therapeutical approaches

(e.g. Marsha Linehan's approach to treating borderliners, Oliver Sacks's focus on the individual person, Peter Levine's approach to treating trauma)

Nursing care:

- Technical vocabulary
- Interacting with residents

Analysis of literary and non-fictional texts, pictures, statistics, adverts etc.

Grammar lessons are provided as needed for successfully dealing with the given topics.

2.2.2.3 Politik/Gesellschaftslehre

Die Rahmenvorgabe politische Bildung sowie die ergänzenden Inhalte aus den Richtlinien für den fachrichtungsübergreifenden Lernbereich des Faches Politik/Gesellschaftslehre nutzen das Wissen aus Politikwissenschaft, Soziologie und Volkswirtschaftslehre.

Die politische Bildung orientiert sich am normativ bestimmten Leitbild der gesellschaftlichen Mündigkeit. Als Fähigkeit bedeutet dies, sich mit Gesellschaft, Politik und Wirtschaft eigenständig und sachkompetent sowie interessengeleitet auseinanderzusetzen, selbstbestimmt und selbstwirksam zu handeln und dies nachvollziehbar rechtfertigen zu können.¹⁰

Politikwissenschaft

- Partizipation: Politische Einflussmöglichkeiten von Menschen mit Assistenzbedarf (Demonstrationen, Wahlen, etc.)
- Interessensverbände in der pluralistischen Demokratie
- Politik für und mit Menschen mit Assistenzbedarf
- Kommunalpolitik und heilerziehungspflegerische Arbeit
- Prinzipien und Formen der sozialen Sicherung, insbesondere Sozialpolitik
- Heilerziehungspflegerische Unterstützungssysteme im europäischen Vergleich
- Menschenrechte: UN-BRK, EMRK, u.a.

Soziologie

- Umgang mit Randgruppen: Fragen sozialer Gerechtigkeit/Ungleichheit
- Menschen mit Assistenzbedarf in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen
- Umgang mit Behinderung im historischen Wandel: Inklusion und Teilhabe statt sozialer Ausgrenzung - Ursprung und Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft
- Behinderung in einer kulturell und religiös heterogenen Gesellschaft
- Bedeutung von Werten, Wertesystemen und normativen Orientierungen für Teilhabeprozesse

Volkswirtschaftslehre

- Die marktwirtschaftliche Ordnung: Perspektiven und Probleme
- Politische Einhegung des Marktes, um Teilhabe von Menschen mit Assistenzbedarf zu ermöglichen
- Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Assistenzbedarf

¹⁰ Engartner, T./Hedtke, R./Zurstrassen, B. (2021): Sozialwissenschaftliche Bildung. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft. Paderborn: Schöningh. S. 27.

2.2.2.4 Die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre

Der Religionsunterricht ist verfassungsrechtlich verankert und wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften (Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 14 der Landesverfassung NRW) erteilt.

Die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre tragen auf der Basis ihrer je eigenen konfessionellen Bekenntnisse zur gesamtpädagogischen Professionalisierung der Studierenden bei. Dieser Prozess wird durch die enge Zusammenarbeit und Absprache der Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Konfessionen, die Einbindung in die Bildungsgangarbeit und die Verzahnung mit dem berufsbezogenen Lernbereich unterstützt.

Der Bildungsauftrag der Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre beinhaltet zwei Dimensionen. Er ist auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung beruflicher Kompetenz ausgerichtet.

Die Fächer unterstützen die Studierenden bei der Klärung ihrer Glaubensfragen und bei der Reflexion ihrer Lebenserfahrungen. Sie lernen, die religiöse Dimension im Leben der ihnen anvertrauten Menschen mit Assistenzbedarf wahrzunehmen und entsprechend deren religiösen Bedürfnissen professionell zu handeln.

Die Rückbindung an biblische Überlieferungen, kirchliche Kontexte und deren lebendige Gestaltung im täglichen Miteinander zeigen den Studierenden, dass christlicher Glaube Antworten geben und Möglichkeiten eröffnen kann, das eigene Lebenskonzept kritisch zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Das Fach Evangelische Religionslehre

Das Fach Evangelische Religionslehre stellt sich im Kontext der Ausbildung wie folgt dar:

- Der Mensch wird als „homo religiosus“ verstanden. Die christliche Existenz entfaltet sich in den Dimensionen „Glaube, Liebe, Hoffnung“ und setzt sich in Beziehung zu anderen religiösen Lebensformen. Den Studierenden wird ermöglicht, sich selbst sowie die Menschen mit Assistenzbedarf in ihrer jeweiligen religiösen Sozialisation und Einzigartigkeit differenziert wahrzunehmen und so die verschiedenen Konfessionen und Religionen kennenzulernen und zu achten.
- Das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe ist Grundlage des sozialen Miteinanders in allen kirchlichen Handlungsfeldern. Aus dieser Quelle gewinnen Christen ihre Lebensperspektiven und Maßstäbe für den Umgang mit anderen Menschen und der Mitwelt (Konziliarer Prozess).
- Weiterentwicklungs- und Bildungsprozesse sowie religiöse Erfahrungen werden gezielt unterstützt. Das menschliche Leben – seine Möglichkeiten und Grenzen - wird im Kontext religiöser Fragestellungen thematisiert.
- Die Studierenden vergewissern sich der eigenen Religiosität und der Quellen ihrer Spiritualität. Die religiösen Dimensionen in der Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf werden professionell aufgenommen und gestaltet. Die Studierenden berücksichtigen den religiösen Aspekt in der Zusammenarbeit im Team, mit Angehörigen und kirchlichen Institutionen.

Inhalte

Evangelische Religion

- Aufspüren und Entdecken von Religion als Lebensäußerung und Ausdrucksform des Menschen unter Berücksichtigung der eigenen religiösen Sozialisation
- Überprüfen von Theorien zur religiösen Sozialisation mit Hilfe fachlicher Erklärungsansätze
- Wahrnehmen und Wertschätzen der biblisch-christlichen Tradition (Gottes- und Menschenbild, Glaube – Hoffnung – Liebe) und ihrer Bedeutung für Menschen mit unterschiedlichen Assistenzbedarfen und für die Gestaltung von Begegnungs- und Arbeitsprozessen
- Kennenlernen von Einrichtungen der Eingliederungshilfe in freier Trägerschaft mit religiöser Ausrichtung
- Wahrnehmen, Erleben und Gestalten von Gemeinschaft und der Rhythmen des Lebens unter religiösen Aspekten (wie z. B. Alltag, Fest, Gottesdienst, Rituale, Symbole, Gebet, Stille) in unterschiedlichen kirchlichen Handlungsfeldern
- Weiterentwicklung ethischer Urteilsfähigkeit – Handeln aus biblisch-christlicher Motivation
 - Sich einsetzen für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung
 - Einander annehmen – die Botschaft Jesu Christi erkennen und aus ihr leben
- Stärken der eigenen Identität als Grundlage für Verständigung, auch im interreligiösen Dialog
- Sich konstruktiv auseinandersetzen mit
 - Leben mit Assistenzbedarf
 - Grenzerfahrungen menschlichen Lebens (Verlassen werden, Scheitern, Krankheit, Leid und Tod)
- Möglichkeiten eröffnen für spirituelle Erfahrungen durch das Gestalten religiöser Dimensionen von z. B. Raum und Zeit
- Sensibilisierung für die eigene religiöse Kompetenz und Spiritualität
- Klärung der religiösen Dimension im persönlichen Konzept heilerziehungspflegerischen Handelns
- Auseinandersetzung mit Konzepten von Einrichtungen der Eingliederungshilfe unter religiösen Aspekten
- Professionelles Zusammenarbeiten im Team, mit Angehörigen, mit kirchlichen Gruppen und Institutionen
- Auseinandersetzung mit Anforderungen und Möglichkeiten der Arbeit in Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft
- Reflektieren der Berufsrolle (innere und äußere Haltung, geistliche Ressourcen, christliche Wertorientierung)

Das Fach Katholische Religionslehre

Die Aufgabe des Faches Katholische Religionslehre ist es, die Studierenden zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glaube zu befähigen. Sie treten in den Dialog mit den überlieferten Glaubensinhalten und –erfahrungen. Der Kern dieser Überlieferung ist die Botschaft vom Wirken Gottes, die in Jesus Christus den Menschen geoffenbart und in den

Schriften überliefert wurde. Dabei geht es dem Fach nicht nur um Erkenntnis und Wissen, sondern ebenso um Verhalten und Haltung.

Für das Fach Katholische Religionslehre ergibt sich daraus (vgl. Der Religionsunterricht in der Schule, Ein Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 1974, insbesondere die Punkte 2.5.1 und 2.5.2):

- Es weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens, nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche.
- Es macht vertraut mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zu Grunde liegt und hilft, den Glauben denkend zu verantworten.
- Es befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber Entscheidungen anderer.
- Es motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft.
- Es lässt teilhaben an den frohmachenden und Leben stiftenden Erinnerungen und Traditionen des Glaubens und bietet dadurch Orientierungen für das persönliche Leben und die Beziehungen zu anderen Menschen.

Inhalte

Katholische Religion

- Wahrnehmung und Reflexion der Bedeutung von Glaube und Religion für den Menschen unter Berücksichtigung der eigenen religiösen Sozialisation
- Die Bedeutung des biblisch christlichen Menschenbildes für
 - o die Wahrnehmung von Menschen mit Assistenzbedarf und die Gestaltung von Begegnungs- und Arbeitsprozessen kennen
- Verständnis entwickeln für die Unterschiedlichkeit von Einrichtungen der Eingliederungshilfe aufgrund ihrer (christlichen) Leitbilder und ihrer Geschichte
- Auseinandersetzung mit Ausdrucksformen christlichen Lebens und christlicher Tradition
- Christliche und andere Werte und Normen als Grundlage für verantwortete Entscheidungen und das Zusammenleben von Menschen wahrnehmen-
Gewissensbildung und Gewissensentscheidung als Herausforderung religiösen Handelns erkennen
- Gestaltung der Arbeit in heilerziehungspflegerischen Einrichtungen unter Berücksichtigung religiöser Dimensionen
- Der Mensch als Geschöpf Gottes – Leben verstehen, deuten und gestalten
- Sich den Krisensituationen und Grenzerfahrungen menschlichen Lebens aus der Perspektive christlichen Glaubens stellen
- Gelebte Spiritualität in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und im Gemeinwesen entdecken und gestalten
- Religiöse Identitätsentwicklung der Studierenden als stetiger Prozess – Sensibilisierung für die eigene religiöse Kompetenz und Spiritualität
- Konzepte heilerziehungspflegerischen Handelns unter religiösen Aspekten reflektieren und entwickeln
- Sich selbst und die eigenen Überzeugungen in die professionelle Arbeit einbringen

- Arbeit mit Angehörigen in Toleranz und Wertschätzung unterschiedlicher weltanschaulicher Orientierungen
- Auseinandersetzung mit Anforderungen und Möglichkeiten der Arbeit in Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft

Das Fach Praktische Philosophie

Die im Grundgesetz verfassungsrechtlich verankerte Freiheit der Religionsausübung erfordert es, unbeschadet der engen beruflichen Verzahnung des Unterrichtsfaches "Evangelische Religionslehre" bzw. "Katholische Religionslehre" mit den übrigen Fächern des Bildungsgangs ein ergänzendes Unterrichtsangebot vorzuhalten.

Für Studierende, die nicht am konfessionsgebundenen Religionsunterricht (aus Gewissensgründen, aufgrund der Zugehörigkeit zu anderen Religionsgemeinschaften, aufgrund der Zugehörigkeit zu keiner Religionsgemeinschaft) teilnehmen, ist ersatzweise das Unterrichtsfach "Praktische Philosophie" anzubieten.

Als Grundlage für den Unterricht gilt der in der Schriftenreihe "Schule in NRW" veröffentlichte Lehrplan Heft Nr. 4716.

Die dort aufgeführten Themen sind unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Anforderungen der Vorgaben für "Evangelische Religionslehre" bzw. "Katholische Religionslehre" zu ergänzen.

2.2.3 Berufsbezogener Lernbereich

Der fachrichtungsbezogene Lernbereich in der Stundentafel ist Bestandteil des handlungs- und kompetenzorientierten Lernens an Fachschulen und orientiert sich am Ziel und an den Grundsätzen der Ausbildung.

Für jedes der nachfolgenden Lernfelder werden *Hinweise zur Umsetzung in der Ausbildung* formuliert. Sie bilden den Ausgangspunkt für die Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen, in denen berufliche Handlungskompetenz erworben wird.

Die genannten *Inhalte* stellen Mindestanforderungen dar, die im Rahmen der didaktischen Planung der Ausbildung zu konkretisieren und zu erweitern sind.

Übersicht über die Lernfelder¹¹

Lernfelder	Zeitrichtwerte
Beziehungs- und Interaktionsprozesse in heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern professionell gestalten	160 - 200
Gesundheitssorge als elementaren Bestandteil von Teilhabe erfassen und gestalten	540 - 580
Evidenzbasierte Instrumente und Verfahren im Kontext der Leistungen zur individuellen Teilhabe kennen und begründet anwenden	200 - 240
Bildungs- und Assistenzprozesse zur individuellen Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe partizipatorisch planen, gestalten und steuern	540 - 580
Personenzentrierte Leistungen zur Teilhabe im Sozialraum erschließen und interdisziplinär koordinieren	200 - 240
Team- und Organisationsprozesse verantwortlich gestalten	160 - 200

Die Kompetenzdimension „Professionelle Haltung“

Professionelle Haltung wird gemäß DQR als personale Kompetenz in den Kategorien Sozialkompetenz und Selbstständigkeit beschrieben.

Kompetentes heilerziehungspflegerisches Handeln in den vielfältigen Arbeitsfeldern setzt deshalb neben Fachkompetenzen ausgeprägte personale Kompetenzen voraus. Die Entwicklung einer professionellen Haltung ist ein wesentliches Ziel im Ausbildungsprozess.

Sozialkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen

- sind der Welt, den Mitmenschen und der Gesellschaft gegenüber offen, neugierig, aufmerksam und tolerant eingestellt.
- akzeptieren und gestalten Vielfalt und Komplexität gesellschaftlicher Lebenslagen in einer demokratischen Gesellschaft.

¹¹ Die folgende Aufzählung gibt keine chronologische Abfolge vor.

- handeln präventiv gegenüber Tendenzen der Exklusion und paternalistischen Tendenzen.
- verstehen Vielfalt, Individualität und Verschiedenheit von Menschen als Bereicherung und Normalität und sind sensibel, Diskriminierungen wahrzunehmen und entgegenzuwirken.
- respektieren und beachten Diversität und Komplexität in sozialen Kontexten und bejahen diese als Quelle von Lernerfahrungen und als Möglichkeit der Initiierung und Mitgestaltung der gesellschaftlichen Teilhabe und zur Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens.
- respektieren die Vielfalt von Zielen und Werten in der Bildung von Menschen mit Assistenzbedarf und wissen um deren Bedeutung.
- sind in der Lage, professionelle Beziehungen aufzubauen und zu gestalten.
- pflegen einen Kommunikationsstil auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung und Wertschätzung und sind in der Lage ihre Kommunikation zu reflektieren.
- zeigen Empathie für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen und sind sensibel für die Interessen, Bedürfnisse und Willensäußerungen von Menschen mit Assistenzbedarf.
- erkennen und berücksichtigen die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der heilerziehungspflegerischen Assistenz.
- fördern die Selbstbildungspotentiale von Menschen.
- begegnen Menschen mit Assistenzbedarf mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung.
- unterstützen Menschen mit Assistenzbedarf, ein positives Selbstkonzept zu entwickeln.
- fördern die Bereitschaft von Menschen mit Assistenzbedarf, eigenverantwortlich und selbstständig Probleme zu erkennen und zu lösen.
- fördern Menschen mit Assistenzbedarf dabei, in ihrem Handeln Selbstwirksamkeit zu erleben, als gleichberechtigte Menschen wahrgenommen und akzeptiert zu werden und ihr Leben selbstbestimmt zu führen.
- orientieren sich in ihrer heilerziehungspflegerischen Arbeit an dem Grundsatz der Expertise in eigener Sache.
- übernehmen die Leitungsverantwortung.
- verfügen über Konfliktlösungsstrategien sowie die Kompetenz, vorausschauend initiativ zu sein und selbstständig im Team zu arbeiten.
- kooperieren mit allen Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsfeldes.

Selbstständigkeit

Die Absolventinnen und Absolventen

- reflektieren die eigene Sozialisation und Berufsmotivation.
- sind sich ihrer rollenspezifischen Vorbildfunktion und Wirkung auf andere Menschen bewusst.
- nehmen eine kritische und reflektierende Grundhaltung zu ihrer Rolle und zu Handlungen ihres beruflichen Alltags ein.
- entwickeln die Berufsrolle als Heilerziehungspflegerin und Heilerziehungspfleger weiter.

- sind sich ihrer Mittlerposition zwischen Menschen und ihren sozialen Welten bewusst.
- reflektieren und bewerten die Subjektivität eigener Wirklichkeitskonstruktionen im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung.
- überprüfen eigene Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen, sozialen und religiösen Prägungen.
- entwickeln ein berufsfeldspezifisches Ethos mit einer menschenrechtsorientierten Haltung, reflektieren prozessorientiert und vertreten Erkenntnisse argumentativ.
- lassen sich auf offene und partizipative Arbeitsprozesse ein und gehen professionell mit Komplexität und häufigen Veränderungen im beruflichen Handeln um.
- erfüllen berufstypische Anforderungen und gestalten Tätigkeiten in verschiedenen heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern nachhaltig.
- identifizieren und bewerten Handlungsspielräume heilerziehungspflegerischen Handelns und schaffen strukturelle Freiräume.
- verfügen über eine ausgeprägte Lernkompetenz, die es erlaubt, die Entwicklung ihrer Professionalität als einen lebenslang zu gestaltenden Prozess zu verstehen.
- agieren bewusst im Spannungsfeld zwischen regelgeleitetem Handeln und individuellen und situativen Erfordernissen.
- sind in der Lage, sich mit Belastungssituationen und Bewältigungsstrategien auseinanderzusetzen.

2.2.3.1 Beziehungs- und Interaktionsprozesse in heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern professionell gestalten

Zeitrichtwert: 160 – 200 Stunden

Relevante berufliche Handlungsaufgaben im Lernfeld

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger unterstützen personenzentriert Teilhabeprozesse von Menschen mit Assistenzbedarf in den Arbeitsfeldern, die sich auf unterschiedliche Lebensbereiche nach ICF¹² beziehen. Sie nehmen selbständig komplexe Aufgaben in den jeweiligen Arbeitsfeldern wahr, die von der individuellen Bildung, personenzentrierten Beratung und Unterstützung bei Inklusionsprozessen bis hin zu einer dauerhaften Lebensbegleitung in unterschiedlichen Lebenssituationen reichen. Berufliche Handlungen führen sie basierend auf zivil- und öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen, Wissen über Behinderungs- und Störungsbilder sowie aktuellem Fachwissen in den heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern aus. Sie handeln auf der Grundlage einer reflektierten und ständig weiterzuentwickelnden beruflichen Identität und Professionalität vor dem Hintergrund einer kritischen Auseinandersetzung mit vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Paradigmen der Heilerziehungspflege.

¹² Lebensbereiche nach ICF: Lernen und Wissensanwendung, Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, Bedeutende Lebensbereiche (Erziehung/Bildung, Arbeit/Beschäftigung, Wirtschaftliches Leben)

Eine professionelle Beziehung bildet die Basis für heilerziehungspflegerisches Handeln in den Arbeitsfeldern. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gestalten Kommunikation und Beziehung mit Einzelnen und Gruppen als Prozesse, die dialogisch, entwicklungsfördernd und lösungsorientiert angelegt sind. Sie interagieren mit sprach- und kommunikationsfähigen sowie -beeinträchtigten Menschen in sich ständig verändernden Situationen, in unterschiedlichen sozialen und kulturellen Kontexten und oftmals unter herausfordernden Bedingungen. Mit Bezug auf ihr fachliches und personenorientiertes Wissen analysieren und interpretieren Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger kommunikative Situationen und Beziehungen im direkten Kontakt mit Menschen mit Assistenzbedarf und passen ihr kommunikatives Handeln der Ausdrucksfähigkeit und den sprachlich-kommunikativen sowie medialen Kompetenzen ihrer Adressatinnen und Adressaten an. Sie reflektieren Kommunikations- und Beziehungssituationen mit dem Wissen um verschiedene Wirklichkeitskonstruktionen und Rollenkonstellationen.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- vertieftes Wissen über die Paradigmen der Heilerziehungspflege in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen.
- breites und vertieftes Wissen über Begriff und Bedeutung von Behinderung in der Gesellschaft.
- integriertes und umfassendes Wissen zu heilerziehungspflegerischen Begleitungs- und Assistenzmodellen.
- breites und integriertes Wissen über Arbeitsfelder der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe.
- breites und vertieftes Wissen über unterschiedliche Kommunikationsmodelle, -theorien und Gesprächstechniken sowie deren Einsatzmöglichkeiten im Berufsalltag.
- fachtheoretisches Wissen zu verschiedenen Entwicklungsmodellen.
- breites und integriertes Wissen zum Aufbau und zur Gestaltung von Beziehung.
- umfassendes und vertieftes Wissen über Formen der Behinderung und Störungsbilder.
- grundlegendes Wissen zu den zivil- und öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen in den heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- Begleitungs- und Assistenzmodelle in unterschiedlichen Arbeitsfeldern personen- und gruppenorientiert anzuwenden und deren Wirkung zu evaluieren.
- Gespräche mit verschiedenen Instrumenten der Gesprächsführung professionell zu gestalten.
- Kommunikations- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle zu beschreiben und zu analysieren.
- verbale und nonverbale Kommunikation adressatenorientiert und situationsgerecht einzusetzen und nachhaltig weiterzuentwickeln.
- den Menschen mit Assistenzbedarf in der Umsetzung und Weiterentwicklung seiner verbalen und nonverbalen Kommunikationsmöglichkeiten qualifiziert zu assistieren.

- Konflikte zu erkennen, zu analysieren und Menschen in der selbständigen Bewältigung der Konflikte zu unterstützen.
- zur Gestaltung von Beziehungen zu Menschen mit unterschiedlichen kommunikativen und entwicklungsbedingten Voraussetzungen.
- Beziehungen in professioneller Form von Nähe und Distanz zu gestalten.
- Beziehungsverhalten situations- und sachgerecht zu reflektieren und zu begründen.
- Menschen in der interpersonellen Interaktion und Beziehungsgestaltung zu unterstützen.
- heilerziehungspflegerisches Handeln adäquat und personenzentriert auszurichten.
- in einer personengebundenen Dienstleistung professionell vor dem Hintergrund ihres fachlichen Wissens zu handeln und die Wirksamkeit zu überprüfen.
- ihre berufliche Rolle auf der Grundlage rechtlicher Bedingungen und theoretischer Modelle auszufüllen und weiterzuentwickeln.
- ein eigenes professionelles Bewusstsein im Kontext interdisziplinärer Zusammenarbeit zu entwickeln und argumentativ zu vertreten.
- das heilerziehungspflegerische Rollenverständnis zu reflektieren und die eigene berufliche Identität weiterzuentwickeln.

Hinweise zur Umsetzung in der Ausbildung

Im Wandel der beruflichen Anforderungen gilt es für die Studierenden eine professionelle Identität zu entwickeln. Dies geschieht im Wissen und durch die Reflexion sowohl der historischen Wurzeln als auch der gegenwärtigen Entwicklungen der Professionalisierung der Heilerziehungspflege, der ethischen und sozialpolitischen Perspektiven in der Gesellschaft und der Paradigmen der Eingliederungs- sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Die Studierenden verstehen Menschen mit Assistenzbedarf als integralen Bestandteil von Kultur und Gesellschaft.

Dabei kommt den Querschnittsaufgaben (Werteorientierung, Personenzentrierung und Identitätsentwicklung, Inklusion und Teilhabeorientierung, Diversität, Digitalisierung) eine besondere Bedeutung zu. Sie werden in diesem Lernfeld eingeführt und werden als durchgängiger Bestandteil aller Lernfelder in der Ausbildung erfasst.

Die Studierenden erschließen sich die UN-Behindertenrechtskonvention, die den Menschen mit Assistenzbedarf als Träger unveräußerlicher Rechte in den Mittelpunkt stellt. Vor diesem Hintergrund setzen sie sich mit ihren Berufswahlmotiven, Werten, Deutungs- und Handlungsmustern aktiv auseinander und entwickeln ein professionelles Verständnis ihrer Berufsrolle. Sie vergleichen die sich entwickelnde Professionalität mit den institutionellen und personenspezifischen Anforderungen und entdecken berufliche Tätigkeitsspielräume in den jeweiligen Arbeitsfeldern. Sie erkennen Schnittstellen zwischen ihrem beruflichen Auftrag und dem beruflichen Auftrag von Angehörigen anderer Professionen im multiprofessionellen Team und vertreten begründet und sachbezogen die heilerziehungspflegerische Position.

Die Studierenden erschließen sich ein umfassendes Wissen über Begleitungs- und Assistenzmodelle, mithilfe derer sie Menschen mit Assistenzbedarf in unterschiedlichen heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern entwicklungsfördernd begleiten. Sie analysieren und reflektieren den Einsatz der fachtheoretischen Modelle in Bezug auf berufliche und systemische Anforderungen in den Arbeitsfeldern, die sich auf die Lebensbereiche Wohnen, Arbeit, Bildung,

Gesundheit und Freizeit beziehen sowie Settings, in denen sie Menschen im zweiten Lebensraum und sozialpsychiatrischen Kontext begleiten. Die Studierenden setzen sich aktiv und exemplarisch mit verschiedenen Behinderungs- und Störungsbildern auseinander.

Sie nehmen das Spannungsfeld zwischen Einflussnahme der Fachkraft und dem Streben nach einem selbstbestimmten Leben und Inklusion wahr.

Um ihren Arbeitsalltag und die Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf sicher zu gestalten, erarbeiten sich die Studierenden relevante Aspekte aus dem Zivilrecht und den öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen in den Arbeitsfeldern.

Die Studierenden verstehen in der Arbeit mit dem Menschen mit Assistenzbedarf, dass dieser als Akteurin bzw. als Akteur der eigenen Entwicklung zu sehen ist. Die Studierenden erfassen, dass die individuelle Entwicklung eines Menschen durch verschiedene Faktoren beeinflusst wird und als ein fließender Prozess zu sehen ist. Mithilfe eines Wissens um verschiedene entwicklungspsychologische Modelle nehmen sie wahr, dass sie durch ein personenzentriertes und entwicklungsförderndes heilerziehungspflegerisches Handeln Einfluss auf oft hochgradig unterschiedliche Entwicklungsverläufe bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nehmen können. Dies mit dem Ziel, ihre Adressatinnen und Adressaten positiv bei den individuellen Bewältigungs- und Entwicklungsprozessen zu unterstützen, damit diese sich als selbstwirksam, selbstbestimmt und aktiv teilnehmend in den verschiedenen Lebensbereichen wie Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheit und Freizeit erfahren.

Die Studierenden nehmen als Grundlage der professionellen Beziehungsgestaltung und des alltäglichen und zielgerichteten Handelns die Kommunikation mit Einzelnen und Gruppen wahr. Sie erkennen, dass kommunikative Anforderungen in der Heilerziehungspflege breit gefächert und von Diversität gekennzeichnet sind. Sie setzen sich mit den Elementen der Kommunikation auseinander, welche die verbale, paraverbale, nonverbale und unterstützte Kommunikation umfassen, um diese gezielt, personenzentriert und entwicklungsfördernd im Dialog mit sprach- und kommunikationsfähigen sowie -beeinträchtigten Menschen jeglichen Lebensalters anzuwenden und die Wirkung auf die professionelle Beziehungsgestaltung und das soziale Miteinander zu evaluieren. Mithilfe erworbenen Wissens über Kommunikationsmodelle analysieren sie situationsgerecht und kontextabhängig Interaktionsprozesse und Beziehungsverhalten. Die Studierenden erarbeiten sich Gesprächstechniken und -modelle mithilfe derer sie Gesprächssituationen professionell vorbereiten, entwicklungs-, ressourcen-, verständnis- und lösungsorientiert gestalten und auswerten.

Inhalte

- Querschnittsaufgaben der Heilerziehungspflege
- Professionelle Beziehungsgestaltung (z.B. Professionalisierung, Beziehungsmuster)
- Bedeutung und soziokulturelle Bedingungsfaktoren nonverbaler und verbaler Kommunikation
- Kommunikationsmodelle und -theorien
- Gestaltung von Kommunikation und Analyse von Gesprächssituationen
- Gesprächstechniken (z.B. Aktives Zuhören, Feedback)
- Gesprächsformen (z.B. problem- und lösungsorientierte Gesprächsformen, Beratung, Entwicklungsgespräch)

- Grundlagen zu Begleitungs- und Assistenzmodellen
- Rollenverständnis als Fachkraft (z.B. Berufsidentität, Rolle und Aufgaben als heilerziehungspflegerische Fachkraft und im multiprofessionellen Team)
- Handlungsleitende Paradigmen der Heilerziehungspflege (z. B. Empowerment)
- Arbeitsfelder der Heilerziehungspflege wie Wohnen, Arbeit, Bildung, Gesundheit und Freizeit, Settings für Menschen im zweiten Lebensraum, sozialpsychiatrisches Setting
- Entwicklungsmodelle, z.B. kognitive, emotionale, sozialpsychologische Entwicklungsmodelle
- Behinderungs- und Störungsbilder
- Rechtliche Rahmenbedingungen heilerziehungspflegerischen Handelns (z.B. Grundrechte, UN-BRK, Sozialrechtliche Rahmenbedingungen, Zivilrechtliche Rahmenbedingungen)

2.2.3.2 Gesundheitssorge als elementaren Bestandteil von Teilhabe erfassen und gestalten

Zeitrichtwert: 540 – 580 Stunden

Relevante berufliche Handlungsaufgaben im Lernfeld

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger begleiten Menschen mit Assistenzbedarf in unterschiedlichen Settings partizipativ in der Gesundheitssorge und im Rahmen der unterstützenden Assistenz mit pflegerischem Charakter. Sie nehmen die Individualität eines jeden Menschen wahr und führen unterstützende und qualifizierte Assistenz unter Berücksichtigung der emotionalen, kognitiven und kommunikativen Kompetenzen sowie der Wünsche und des Willens der Leistungsberechtigten aus. Sie gestalten die Leistungen der Gesundheitssorge und der unterstützenden Assistenz mit pflegerischem Charakter gemeinsam mit dem Menschen mit Assistenzbedarf in dem Bewusstsein der wechselseitigen Beeinflussung von somatischer, psychischer und sozialer Gesundheit und Teilhabe. Grundlage des heilerziehungspflegerischen Handelns im Rahmen der unterstützenden Assistenz mit pflegerischem Charakter und der Gesundheitssorge ist die prozesshafte Gestaltung der Unterstützungsleistungen. Im Rahmen dieses Prozesses erheben die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger die jeweiligen Bedarfe, Ressourcen und Risiken der Leistungsberechtigten und setzen diese mit dem übrigen Teilhabeprozess in Verbindung, sie unterstützen und befähigen Menschen in der Wahrnehmung von Krankheitssymptomen und informieren und beraten über gesundheitliche Risiken. Darüber hinaus entwickeln sie mit dem Menschen mit Assistenzbedarf pflegerische, gesundheitsfördernde, präventive und rehabilitative personenzentrierte Strategien, mit dem Ziel, gesundheitliche Einschränkungen vorzubeugen, zu verringern und Gesundheitskompetenzen auszubilden, um eine größtmögliche Selbstbestimmung und Teilhabe hinsichtlich der Selbstpflege und Gesundheitssorge zu ermöglichen. Sie orientieren sich in ihrem heilerziehungspflegerischen Handeln und Mitwirken in therapeutischen Bezügen an aktuellen Erkenntnissen aus den relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen und an den Anforderungen, die sich aus dem Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe ergeben. Sie gestalten dieses nach den Kriterien der Sorgfaltspflicht und innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie begleiten Menschen mit Assistenzbedarf bei der selbständigen Inanspruchnahme ärztlicher und therapeutischer Leistungen, und befähigen sie

über Anleitung und Schulung eigenständig therapeutische und pflegerische Handlungen zur Gesundheitserhaltung im Alltag zu integrieren. Zusätzlich fungieren sie als beratende Fachkraft (§§ 1,4,5 SGB IX) in der unterstützenden Assistenz mit pflegerischem Charakter sowie in der Gesundheitsversorgung und übernehmen die Anleitung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und Auszubildenden.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- ein breites Wissen über individuelle und lebensweltbedingte Gesundheitsrisiken und darauf bezogene Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention.
- ein exemplarisch vertieftes anatomisch-physiologisches Wissen über den menschlichen Körper und ausgewählte Organsysteme.
- ein vertieftes und integriertes Wissen über ausgewählte (relevante) körperliche Erkrankungs- und Störungsbilder, deren Entstehung und Therapiekonzepte.
- ein exemplarisch vertieftes Wissen über die Entstehung von psychiatrischen Störungsbildern sowie deren Ausprägung und Bedeutung im heilerziehungspflegerischen Kontext.
- ein integriertes Wissen über Gesundheits- und Krankheitskonzepte und über entwicklungs- und situationsorientierte Gesundheitsstrategien.
- breite und integrierte pflgetheoretische und pflegewissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage eines prozessorientierten heilerziehungspflegerischen Handelns in der erweiterten Grund- und Behandlungspflege, der psychiatrischen Pflege sowie der palliativen Versorgung.
- grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Notfällen.
- ein fachtheoretisches und umfassendes Wissen über die allgemeine und spezielle Pharmakologie und das Medikamentenmanagement in den heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern.
- ein vertieftes Wissen über das Pflegerecht.
- ein integriertes berufliches Wissen über die sozial- und leistungsrechtliche Abgrenzungsproblematik hinsichtlich der Pflegeleistungen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- Einschränkungen oder Gefährdungen der Teilhabe durch die bio-psychoziale Betrachtungsweise der Komponenten der "Funktionsfähigkeit" (ICF) zu erkennen und das weitere Vorgehen innerhalb der Sektoren des Gesundheitssystems (Prävention, Kuration, Rehabilitation, Pflege) zu initiieren und zu koordinieren.
- bei identifizierten individuellen und lebensweltbedingten Gesundheitsrisiken angemessene gesundheitsfördernde und präventive Strategien anzuwenden und zu evaluieren.

- heilerziehungspflegerische Handlungen in der erweiterten Grund- und Behandlungspflege nach hygienischen und infektionsprophylaktischen Erkenntnissen zu gestalten.
- heilerziehungspflegerisches Handeln mit psychisch erkrankten Menschen nach aktuellen Assistenzkonzepten der psychiatrischen Pflege zu gestalten.
- Assistenz mit pflegerischem Charakter und qualifizierte Assistenz auf Grundlage der jeweils aktuellen pflegewissenschaftlichen Kenntnisse verantwortlich planen, durchführen und evaluieren.
- unter Berücksichtigung von Teilhabezielen und nach den Schritten des Pflegeprozesses partizipativ zu handeln sowie dieses heilerziehungspflegerische Handeln auszuwerten.
- die Gesundheitssorge, die Selbst- und Fremdpflege auf Basis von fachtheoretischen Konzepten situations-, entwicklungs- und personenzentriert zu unterstützen, anzuleiten und zu beraten.
- edukative, pflegerische, therapeutische, rehabilitative und palliative Konzepte vor dem Hintergrund fachtheoretischer Erkenntnisse begründet auszuwählen und partizipativ mit der Adressatin/dem Adressaten zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (§§ 1,4,5 SGB IX) umzusetzen.
- heilerziehungspflegerisches Handeln in der Gesundheitssorge und Selbstpflege als individuellen Entwicklungs- und lebensweltorientierten Bildungsprozess zu gestalten und Menschen zu befähigen, Gesundheits- und Pflegeziele in größtmöglicher Selbstverantwortung und Selbstbestimmung zu erreichen.
- medizinische, psychiatrische und rehabilitative Therapieprozesse in ihrem heilerziehungspflegerischen Alltagshandeln zu unterstützen.
- heilerziehungspflegerische Unterstützung und medizinische Assistenz nach pflegetheoretischen, pharmakologischen und medizinischen Erkenntnissen sowie nach den Kriterien der Sorgfaltspflicht und rechtlichen Rahmenbedingungen durchzuführen.

Hinweise zur Umsetzung in der Ausbildung

Die Studierenden verstehen Gesundheitssorge und Pflege als unterstützende und qualifizierte Assistenzleistungen, die sie Menschen mit Assistenzbedarf und ihrem unmittelbaren Bezugssystem als Dienstleistung anbieten. Sie gewinnen Erkenntnisse über Schnittstellen der Eingliederungshilfe, der Hilfe zur Pflege sowie der Gesundheitssorge und Pflege, vor deren Hintergrund sie heilerziehungspflegerische Leistungen im Bereich der Gesundheit und Pflege personenzentriert analysieren und erörtern sowie diese als Leistungen der Teilhabe (§§ 1,4,5 SGB IX) unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen begründen und reflektieren. Dabei nehmen sie Bezug auf die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF, ICF-CY).

Sie unterscheiden im Rahmen der unterstützenden Assistenz begleitende, teilkompensatorische und kompensatorische an dem Individuum orientierte Pflege zur Bewältigung von Alltagssituationen.

Die Studierenden eignen sich auf medizinischen und pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen beruhendes Wissen über Erhebungsmethoden und Interventionen in ausgewählten Lebensbereichen (z.B. Bewegung, Ernährung, Körperpflege, Ausscheidung) an, um exemplarisch diverse Angebote der unterstützenden Assistenz unter Berücksichtigung von Teilhabezielen zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Sie handeln auf Basis eines an ein fachlich anerkanntes

Pflegemodell angelehnten Pflegeprozesses sowie allgemein gültiger Standards (Expertenstandards).

Die Studierenden verstehen die Gesundheitssorge als eine qualifizierte Assistenz und entwickeln Prozesse basierend auf den Konzepten der Gesundheitsförderung und Prävention unter Berücksichtigung unterschiedlicher Arbeitsfelder, Settings und Adressatinnen und Adressaten. Sie überprüfen gesundheitsfördernde und präventive Strategien vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse aus den relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen sowie der Anforderungen, die sich aus dem Recht der Selbstbestimmung und Teilhabe ergeben. Sie werten exemplarisch somatische, soziale und psychische Gesundheitsrisiken im Lebenskontext der Menschen mit Assistenzbedarf aus, entwickeln und evaluieren gesundheitsfördernde und präventive Strategien, die den emotionalen und kognitiven Entwicklungs- und Bildungsstand des einzelnen Menschen aufgreifen und ihn in seiner persönlichen Weiterentwicklung, der Wahrnehmung der persönlichen Gesundheitssorge und der Fähigkeit zur größtmöglichen Übernahme von Selbstverantwortung und in der sozialen Teilhabe unterstützen.

Exemplarisch erschließen die Studierenden verschiedene somatische und psychische Erkrankungen und deren Therapiemöglichkeiten. Anhand von Situationsanalysen erlangen sie ein Wissen über die Symptomatik von somatischen und psychischen Störungen sowie deren Auswirkungen auf das Umfeld. Des Weiteren setzen sie sich mit diagnostischen Möglichkeiten bei somatischen und psychischen Phänomenen auseinander und diskutieren den Einsatz bei Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen und oder Sinnesbeeinträchtigungen. Sie erarbeiten und evaluieren pflegetherapeutische Ansätze vor dem Hintergrund von Inklusion, Teilhabe und Empowerment unter Berücksichtigung der Bedeutsamkeit einer professionellen Beziehungsgestaltung.

Die Studierenden verstehen sich als Mitwirkende in therapeutischen Bezügen. Sie erschließen sich vielfältige Barrieren im Gesundheitswesen, die Menschen mit Assistenzbedarf eine aktive Mitwirkung bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen und Mitwirkung bei therapeutischen Prozessen erschweren. Bei der Mitwirkung in der medizinischen Diagnostik und Therapie wenden sie qualitätssichernde Kriterien an. Sie wissen um die Verantwortungsebenen in Verbindung mit der Delegation von behandlungspflegerischen Maßnahmen. Die Studierenden setzen sich vertiefend mit der rechtlichen Situation als Fachkraft sowie der Nichtfachkräfte und Auszubildenden in der Pflegeassistenz und Gesundheitssorge von Menschen mit Assistenzbedarf auseinander. Sie führen Maßnahmen der Gesundheitssorge vor dem Hintergrund von vertieften Kenntnissen des Arzneimittelmanagements sowie ausgewählter Bereiche der Pharmakologie durch. Sie setzen sich mit Wirkungen, Neben- und Wechselwirkungen medizinischer Maßnahmen auseinander. In dem Zusammenhang üben sie exemplarisch aus somatischen und verhaltensorientierten Beobachtungen heilerziehungspflegerische Interventionen abzuleiten und reflektiert durchzuführen. Die Studierenden setzen sich mit assistierenden und edukativen Angeboten auseinander, die ihre Adressatinnen und Adressaten dabei unterstützen, angebahnte therapeutische Prozesse der Ergo-, Logo-, Physio- und Psychotherapie im normalen Alltag zu integrieren, um deren gesundheitserhaltende und -fördernde Wirksamkeit nachhaltig sicherzustellen.

Inhalte	Zuordnung nach KMK Standards
- Gesundheit vs. Krankheit, Modelle und Strategien der Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Berücksichtigung der Elemente Resilienz, Empowerment, Setting, Recovery)	
- Anatomie / Physiologie und Pathophysiologie von Organsystemen, die sich auf häufige genetische, somatische und kognitive Störungen bei Menschen mit Assistenzbedarf beziehen (z.B. Haut, Bewegungsapparat, Verdauungs- und Urogenitaltrakt, Sinnesorgane, Nervensystem, Herz-Kreislaufsystem)	3.1 3.2 3.3 3.7 3.9
- Entstehung, Diagnostik, Symptomatik, medizinische Therapie und heilerziehungspflegerisches Handeln bei ausgewählten somatischen Erkrankungs- und Störungsbilder	3.1 – 3.9, ausgenommen 3.5
- Grundlagen der Infektionsprophylaxe, Hygiene und pflegebezogene Hygieneprinzipien	3.1 3.2 3.4 3.6 3.7 3.9
- Grundlagen der allgemeinen und speziellen Pharmakologie inkl. möglicher Nebenwirkungen und daraus abzuleitendem heilerziehungspflegerischen Handeln, sicheres Arzneimittelmanagement	3.1 – 3.9, ausgenommen 3.5
- Delegierte ärztliche Maßnahmen der Behandlungspflege (einfache und erweiterte, z.B. entsprechend der Leistungsgruppen 1 und 2 der häuslichen Krankenpflege) von Menschen mit Assistenzbedarf auf Basis medizinischer und pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse	3.1 – 3.9, ausgenommen 3.5
- Anwendung und Nutzung von Hilfsmitteln	
- Ausgewählte Theorien der Pflege und des Pflegeprozesses mit Orientierung auf personenzentrierte Teilhabeziele (§§ 1,4,5 SGB IX)	3.3 3.2 3.4 3.6 3.9
- Erhebungsmethoden und Assessmentinstrumente zur Erfassung, Einschätzung von Gesundheitsrisiken in ausgewählten Lebensbereichen und Überprüfung der Wirksamkeit von heilerziehungspflegerischen Interventionen	3.1 3.2 3.3 3.4 3.7 3.9
- Grundpflege (teilkompensatorisch, kompensatorisch und begleitend) von Menschen mit Assistenzbedarf in ausgewählten Lebensbereichen auf Basis pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung gesundheitsfördernder und präventiver Konzepte	3.4 3.6 – 3.9

(z.B. Selbstversorgung, Körperpflege, Ausscheidung, Bewegung, Ernährung)	
- Konzepte der Rehabilitation und Pflege (Grundlagen über z.B. Kinästhetik, Bobath)	3.1 3.2 3.4 3.6 3.9
- Entstehung, Diagnostik, Symptomatik, Therapie und heilerziehungspflegerisches Handeln bei ausgewählten psychischen Störungsbildern (z.B. affektive Störungen, Schizophrenien, Persönlichkeitsstörungen, Sucht, Belastungs- und Anpassungsstörungen, Trauma) und Suizidhandlungen	3.1 – 3.9, ausgenommen 3.5
- Medizinische Notfälle	3.2 3.3 3.4 3.7 3.9
- Herausforderungen in der Diagnostik somatischer und psychischer Phänomene bei Menschen mit Assistenzbedarf	
- Pflegerecht und Schnittstellen sozialrechtlicher Leistungen der Eingliederungshilfe, Hilfe für Pflege und Leistungen der Pflege- und Krankenversicherung	
- Herausforderungen und Barrieren in der Versorgung und Behandlung von Menschen mit Assistenzbedarf bei der Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitssystems	

2.2.3.3 Evidenzbasierte Instrumente und Verfahren im Kontext der Leistungen zur individuellen Teilhabe kennen und begründet anwenden

Zeitrichtwert: 200 – 240 Stunden

Relevante berufliche Handlungsaufgaben im Lernfeld

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind bestrebt, dem Menschen mit Assistenzbedarf aller Altersstufen eine bestmögliche personenzentrierte Begleitung und Unterstützung in unterschiedlichen Lebensbereichen nach ICF anzubieten. Ihr Handeln basiert auf heilerziehungspflegerischen Entscheidungsprozessen, die auf wissenschaftlich belegten Klassifikationssystemen, Instrumenten und Verfahren beruhen sowie fachliche Expertise und Erfahrungswissen in Verbindung mit dem intuitiven Situationsverständnis integrieren. In der heilerziehungspflegerischen Praxis wenden sie, ausgerichtet auf den Einzelfall und das jeweilige Arbeitsfeld, Erhebungsmethoden, evidenzbasierte Instrumente sowie Verfahren aus den unterschiedlichen Bezugsdisziplinen (z.B. Pädagogik, Psychologie, Pflege) begründet an, um individuelle Kompetenzen, Resilienz, Ressourcen und Ziele zu ermitteln, Teilhabebedarfe zu erfassen. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger begründen die Erbringung personenzentrierter Leistungen zur Sozialen Teilhabe basierend auf ihrem Wissen über sozialrechtliche Leistungsansprüche des Menschen mit Assistenzbedarf, damit eine

gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht oder erleichtert und die bzw. der Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung befähigt wird. Sie evaluieren systematisch die Wirkung und die Wirksamkeit der Leistungserbringung. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger kennen grundlegende Merkmale und Instrumente von Qualitätsmanagement und wirken durch zielgerichtete und systematische Verfahren und Maßnahmen bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von personenbezogenen sozialen Dienstleistungen mit.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- grundlegendes Wissen über einschlägige sozialrechtliche Rahmenbedingungen.
- breites und vertieftes Wissen über sozialrechtliche Leistungsansprüche.
- integriertes und umfassendes Wissen über Klassifikationssysteme und Bedarfserhebungsverfahren.
- exemplarisch, fachtheoretisches Wissen über Diagnose-, Erhebungs- und Dokumentationsverfahren in den Arbeitsfeldern der Heilerziehungspflege.
- breites und integriertes Wissen über Verfahren und Methoden zur zur Überprüfung und Bewertung von heilerziehungspflegerischen Prozessen.
- breites Wissen zu Merkmalen und Instrumente des Qualitätsmanagements.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- selbstständig die Klassifikationsinstrumente anzuwenden und den Menschen mit Assistenzbedarf im Bedarfsermittlungsverfahren umfassend zu begleiten.
- professionelle Diagnose-, Erhebungs- und Dokumentationsverfahren zielgerichtet adressaten- und situationsgerecht auszuwählen, anzuwenden und auszuwerten.
- Teilhabe- und Bildungspläne entsprechend gültiger Standards zu erstellen und weiterzuentwickeln.
- eigenverantwortlich standardisierte analoge und digitale Dokumentationsverfahren anzuwenden.
- Unterstützungsprozesse fachgerecht und rechtssicher zu dokumentieren und deren Kontinuität sicherzustellen.
- die Wirkung und Wirksamkeit von Sozialleistungen in allen Lebensbereichen nach ICF und ICF-CY zu erfassen sowie begründet und theoriegeleitet zu kommunizieren.
- gegenüber Kostenträgern die zu erbringenden Sozialleistungen auf der Grundlage theoriegeleiteter Konzepte von Leistungsangeboten darzulegen und zu begründen.
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung umzusetzen.

Hinweise zur Umsetzung in der Ausbildung

Die Studierenden erwerben ein umfassendes Wissen über Klassifikationssysteme aus den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen der Heilerziehungspflege, die für ihre Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf relevant sind und begreifen, dass diese das Verstehen von komplexen, theoriegeleiteten Zusammenhängen ermöglichen und als Ausgangspunkt für diagnostische Erhebungsinstrumente und -verfahren, Interventionen und Therapien sowie dessen Wirksamkeitsüberprüfung dienen. Als ein zentrales Klassifikationssystem in der Eingliederungshilfe vertiefen die Studierenden die Internationale Klassifikation der

Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) und verstehen diese gemäß dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) als Bezugspunkt der Bedarfsermittlung im Eingliederungshilferecht und als Grundlage des Behinderungsbegriffs. Mit dieser Erkenntnis üben sie einzelfallbezogen die Anwendung von Erhebungsverfahren und -instrumenten, die im Rahmen der Bedarfsermittlung von sozialer Teilhabe eingesetzt werden. Bezugnehmend auf die Lebensbereiche nach ICF wenden die Studierenden aus relevanten wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen weitere evidenzbasierte Instrumente, Methoden und Verfahren an, um individuelle Bedarfe (z.B. im Bereich der Bildung, Gesundheitsvorsorge) zu erfassen. Den Studierenden ist bewusst, dass neben fachlicher Expertise und Situationsverständnis der Einsatz von evidenzbasiertem Wissen notwendig ist, um eine bestmögliche heilerziehungspflegerische Assistenz zu erzielen. Auf Grundlage dieses Bewusstseins setzen sie sich fachtheoretisch mit verschiedenen Erhebungsmethoden und -instrumenten (z.B. Beobachtung, Befragung) auseinander und beleuchten kritisch deren Wirksamkeit hinsichtlich des Einsatzes, der Konstruktion sowie möglicher Einflussfaktoren und Anwendungsfehler.

Sie erschließen sich unterschiedliche Dokumentationsverfahren und -medien (z.B. analog, digital) und erproben eine fach- und sachgerechte Dokumentation von Planungs-, Prozess- und Ergebnisaspekten. Sie erkennen, dass eine bestmögliche Ergebnisqualität als Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung zu verstehen ist (z.B. fachgerechte Leistungserbringung, Erhalt und/oder Ausbau der erreichbaren sozialen Teilhabe, Verwirklichung einer möglichst selbstbestimmten Lebensführung).

Die Studierenden machen sich mit Leistungsträgern der Sozialen Teilhabe vertraut und erkennen, dass zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit von Menschen mit Assistenzbedarf aller Altersstufen relevante Aspekte aus verschiedenen Büchern des Sozialgesetzbuches beitragen. Sie erschließen sich vertiefend sozialrechtliche Aspekte, um Menschen mit Assistenzbedarf und deren Bezugspersonen in Hinblick auf die dort verankerten Leistungsansprüche und die Lebensbereiche nach ICF zu beraten sowie Assistenz- und Unterstützungsprozesse rechtssicher und fachgerecht zu begründen, zu begleiten, zu evaluieren und zu dokumentieren.

Die Studierenden nehmen sich als mitwirkende Akteurinnen und Akteure im Rahmen einer zielorientierten Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Dienstleistungsprozessen in heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeldern und von barrierefreier personenzentrierter Leistungserbringung wahr. Sie setzen sich kritisch mit Einflussfaktoren der Bewertung von Qualität im Bereich sozialer Dienstleistungen auseinander. Mithilfe von Wissen über Qualitätsdimensionen identifizieren sie erreichte und nicht erreichte Ziele und entwickeln Verbesserungsvorschläge im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses. In dem Zusammenhang machen sie sich mit zielgerichteten und systematischen Verfahren, Methoden und Maßnahmen der Qualitätssicherung vertraut und wenden diese exemplarisch an.

Inhalte

- Sozialrechtliche Aspekte: SGB III, SGB VIII, SGB IX, SGB XI, SGB XII, Leistungsansprüche in der Eingliederungshilfe, Leistungsansprüche in der Pflege, existenzsichernde Leistungen
- Klassifikationssysteme, exemplarisch aus den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen der Heilerziehungspflege (z.B. ICF, ICD)

- Erhebungsinstrumente und –verfahren der sozialen Teilhabe (z.B. BEI_NRW, Bedarfsermittlung, Gesamtplanverfahren, Teilhabeplanverfahren)
- Instrumente, Verfahren und Erhebungsmethoden der wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen der Heilerziehungspflege (z.B. Gesundheit und Pflege, Psychiatrie, Entwicklungspsychologie, Bildung)
- Dokumentationsverfahren
- Qualitätsdimensionen, Instrumente zur Qualitätssicherung und -entwicklung

2.2.3.4 Bildungs- und Assistenzprozesse zur individuellen Entwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe partizipatorisch planen, gestalten und steuern

Zeitrictwert: 540 – 580 Stunden

Relevante berufliche Handlungsaufgaben im Lernfeld

Auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs-, Assistenz- und Bildungsprozesse begleiten und unterstützen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger lebenslanges Lernen vor dem Hintergrund von Selbstbestimmung und Teilhabe. Aufgabe der Heilerziehungspflege ist es, Menschen mit Assistenzbedarf zu ermöglichen, sich im Feld der vorschulischen und schulischen Bildung, der inklusiven Erwachsenenbildung, in Bereichen der Fort- und Weiterbildung sowie in der arbeits- und beruflichen Bildung zu entwickeln und zu qualifizieren. Dabei orientieren sie sich an der Biografie des einzelnen Menschen. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ist bewusst, dass Bildungsprozesse nicht auf bestimmte Lernorte und -institution begrenzt sind und jederzeit in unterschiedlichen Alltagssituationen stattfinden. Sie ermöglichen die Teilhabe an Bildung, begleiten Menschen gezielt in ihren Bildungsbedürfnissen und initiieren und/oder gestalten methodisch-didaktische teilhabeorientierte Selbstbildungsprozesse partizipativ mit einzelnen Menschen oder mit einer Gruppe von Menschen mit Assistenzbedarf. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger erheben im Rahmen von Bildungsprozessen den personen- und entwicklungsbezogenen Bedarf und die Ressourcen des Menschen mit Assistenzbedarf. Sie planen, gestalten oder steuern den Prozess und evaluieren die Wirksamkeit der eingesetzten Medien und Methoden. Grundlegend für teilhabeorientierte Selbstbildungsprozesse ist die Förderung der Bildungsfelder Sprache und Kommunikation, Bewegung und Gesundheit, Medien und Digitalisierung sowie soziokulturelle und politische Bildung.

Des Weiteren bieten Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger professionelle Begleitung bei besonderen Teilhabebedarfen (z.B. herausforderndes Verhalten), in biografischen Transitionen und institutionellen Übergängen an. Dabei erfassen sie individuelle Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse und analysieren die Lebenssituation der Menschen auf den kulturellen, religiösen, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Ebenen der Transition. Darauf aufbauend entwickeln und gestalten sie in Kooperation mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren heilerziehungspflegerische Assistenzprozesse zur Unterstützung und Begleitung von Übergängen.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- ein breites und integriertes Wissen über inklusive Bildungs-, Lern- und Teilhabeprozesse und deren Bedeutung für die individuelle, resilienzfördernde Entwicklung.
- fachwissenschaftlich vernetztes Wissen über didaktische Modelle und Prinzipien zur professionellen Gestaltung von Bildungs- und Assistenzangeboten.
- breites und integriertes Fachwissen über entwicklungsbezogenes Verhalten im Verlauf der Lebensspanne und in biografischen Transitionen.
- grundlegendes fachtheoretisches Wissen über exemplarische Fachkonzepte aus den Bildungsfeldern Sprache und Kommunikation, Bewegung und Gesundheit, Medien und Digitalisierung sowie soziale, kulturelle und politische Bildung.
- grundlegendes Wissen über Erhebungs- und Dokumentationsverfahren von Entwicklungs- und Bildungsprozessen.
- vertiefte Kenntnisse über Gruppenstrukturen und gruppendynamische Prozesse.
- vertieftes Wissen über didaktisch-methodische Konzepte zur Bildung und Unterstützung von Menschen mit Assistenzbedarf.
- breites und integriertes Wissen über spezielle Konzepte der Assistenz von Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen.
- breites und integriertes Wissen über Verfahren und Methoden zur Überprüfung und Bewertung von Bildungs- und Teilhabeprozessen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- Teilhabe- und Bildungsplanung als Grundlage für die personenzentrierte Gestaltung von Assistenzprozessen zu nutzen.
- formale und non-formale Bildungsprozesse in unterschiedlichen Lebenswelten und unterschiedlichen Bereichen gesellschaftlicher Teilhabe zu analysieren und Schlussfolgerungen für das heilerziehungspflegerische Handeln zu ziehen.
- Bildungs- und Assistenzprozesse adressatengerecht partizipatorisch zu planen, zu steuern und methodengeleitet zu analysieren.
- Bildungs- und Assistenzangebote zur Persönlichkeitsentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe unter Berücksichtigung der Lebensbereiche der ICF zu gestalten und zu koordinieren.
- die eigene Rolle in Entwicklungs- und Assistenzprozessen zu reflektieren und entsprechend einer personenzentrierten, partizipativen Haltung weiterzuentwickeln.
- Wahrnehmung im Spannungsfeld von Selbst- und Fremdwahrnehmung bewusst zu reflektieren.
- professionelle Erhebungs- und Dokumentationsverfahren begründet auszuwählen, anzuwenden und auszuwerten.
- Entwicklungs- und Sozialisationsprozesse fallbezogen zu analysieren und zu beurteilen.
- spezifische didaktisch-methodische Konzepte aus den Bildungsfeldern partizipatorisch nach dem Kreislauf der vollständigen Handlung anzuwenden.
- individuelle und gruppenbezogene Impulse für Bildungs- und Assistenzprozesse zu geben und dabei Ausdrucksweisen sowie Selbstbildungsprozesse der Menschen mit Assistenzbedarf zu berücksichtigen und zu fördern.

- ein vielfältiges Spektrum an Medien und Methoden ziel- und personenzentriert einzusetzen und deren Wirksamkeit zu evaluieren.
- Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und mit besonderen Teilhabebedarfen personenzentriert und theoriegeleitet zu beraten, zu begleiten und entsprechende Angebote partizipativ und interdisziplinär zu gestalten.
- ein vielfältiges Spektrum an Assistenzkonzepten ausgerichtet auf die besonderen Teilhabebedarfe gezielt und begründet einzusetzen und deren Wirkung zu evaluieren.
- die ausgewählten Assistenzkonzepte hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit kriteriengeleitet zu überprüfen und im Dialog argumentativ zu vertreten und interdisziplinär weiterzuentwickeln.

Hinweise zur Umsetzung in der Ausbildung

Die Studierenden erkennen Bildung als eine produktive Verarbeitung von Informationen, die subjektiv für das Individuum bedeutungsvoll sind. Bildung versteht sich als Selbstbildung der Persönlichkeit. Es geht um Anregung und Entfaltung der bereits vorhandenen Ressourcen und der Individualität, sodass dem Menschen mit Assistenzbedarf ermöglicht wird, sich die Umwelt und die Wirklichkeit anzueignen, sich mit dieser wechselseitig auseinanderzusetzen und diese zu verinnerlichen. Bildung schließt Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein und Handlungsfähigkeit ein. Selbstbildung findet im Verlauf der gesamten Lebensspanne statt. Die Studierenden sehen personenzentrierte Bildung und Assistenz als zentrale Prozesse an, um Lebensqualität, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe zu verwirklichen.

Mit diesem Verständnis eignen sich die Studierenden ein fachwissenschaftliches Wissen über didaktische Modelle, Methoden und Prinzipien zur professionellen Gestaltung von Bildungs- und Assistenzangeboten von Einzelpersonen und Gruppen an. Sie vernetzen das Fachwissen mit ihren Kenntnissen über besondere Teilhabebedarfe des Menschen mit Assistenzbedarf. Im Zusammenhang mit dem individuell ermittelten Assistenz- und Bildungsbedarf, der erhobenen individuellen Entwicklung und unter Berücksichtigung von Bildungs- und Sozialisationserfahrungen nutzen die Studierenden das vernetzte Wissen dazu, nächste Entwicklungsschritte zu initiieren oder anzubieten.

Als grundlegend für teilhabeorientierte Selbstbildungsprozesse erfassen die Studierenden die Förderung der Bildungsfelder Sprache und Kommunikation, Bewegung und Gesundheit, Medien und Digitalisierung sowie soziokulturelle und politische Bildung. In jedem Bildungsfeld erwerben sie fachspezifische und didaktische Grundlagen, wozu die Analyse von Bildungsbedürfnissen und -erfordernissen, Entwicklungsaufgaben und -verläufen gehört.

Die Studierenden setzen sich mit Assistenzkonzepten auseinander, die sie befähigen, Menschen mit besonderen Teilhabebedarfen bei institutionellen sowie biografischen Transitionen professionell zu begleiten, sodass die Adressatinnen und Adressaten sich als selbstwirksam und selbstbestimmt in ihrer Lebens- und Arbeitswelt und als partizipierendes Mitglied einer Gemeinschaft erfahren.

Bildungs- und Teilhabeprozesse führen die Studierenden über unterstützende und qualifizierte Assistenzleistungen bezogen auf die Lebensbereiche der ICF aus. Sie entwickeln die Kompetenz, personenzentrierte Assistenzprozesse sowie formale und nonformale Bildungsprozesse didaktisch-methodisch zu planen, zu steuern und ihre Planung dem

Bildungs- und Assistenzprozess kontinuierlich anzupassen sowie dessen Wirkung kriteriengeleitet zu evaluieren.

Inhalte

- Bildung und Lernen als lebensbegleitende Prozesse
- Bildungskonzepte in unterschiedlichen Bereichen gesellschaftlicher Teilhabe
- Didaktisch-methodische Modelle und Prinzipien zur Planung und Gestaltung einfacher und qualifizierter Assistenz im Rahmen der Lebensbereiche der ICF
- Wahrnehmung, Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen
- Gruppenstrukturen und gruppendynamische Prozesse (z.B. Rollenkompetenz, Rollenbewusstsein, Rollenkonflikte)
- Rolle und Aufgaben von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern in den Bildungsbereichen
- Leitlinien zur Entwicklung von Zielen
- Verfahren und Methoden zur Bewertung und Evaluation von Bildungs- und Teilhabeprozessen
- Berufsbildbezogen bedeutsame (Fach-) Konzepte aus den Bildungsfeldern¹³:
 - o Sprache und Kommunikation
 - o Bewegung und Gesundheit
 - o Medien und Digitalisierung
 - o Soziokulturelle und politische Bildung
- Assistenzkonzepte bei besonderen Teilhabebedarfen:
 - o Transitionen (z.B. Sexualpädagogik; Sterben, Trauer und Tod; Institutionelle Übergänge)
 - o Herausforderndes Verhalten
 - o Arten und Formen von Behinderung

¹³ Vertiefende Darstellung und Erläuterung möglicher Inhalte: vgl. 2.2.3.8 Profilbildende Wahlfächer unter „als Grundlage für LF4 geeignet“.

2.2.3.5 Personenzentrierte Leistungen zur Teilhabe im Sozialraum erschließen und interdisziplinär koordinieren

Zeitrictwert: 200 – 240 Stunden

Relevante berufliche Handlungsaufgaben im Lernfeld

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger arbeiten sozialraumorientiert: Sie nehmen Sozialräume wahr, erfassen vorhandene Ressourcen zur Teilhabe und begleiten Menschen mit Assistenzbedarf bei der Erkundung und Nutzung passender Unterstützungsarrangements.

Als Fachkräfte fördern sie aktiv den Auf- und Ausbau von Vernetzungsprozessen: Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger initiieren die Anbahnung, Aufrechterhaltung und den Ausbau inklusiver Strukturen im Sozialraum. Dabei nehmen sie bei der Gestaltung von Zusammenarbeit mit allen am Unterstützungsprozess beteiligten Personen und Instanzen eine koordinierende Rolle ein.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger befähigen personenzentriert Menschen mit Assistenzbedarf, den Sozialraum aktiv zu gestalten, um Teilhabe zu ermöglichen.

Darüber hinaus gewährleisten sie die Anbahnung und Sicherstellung barrierefreier Lebensbereiche unter anderem durch die Förderung einer barrierefreien Infrastruktur.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von kulturell und religiös bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln.
- breites und integriertes Wissen über Konzepte der Sozialraumorientierung.
- vertieftes Wissen über Möglichkeiten und Methoden inklusiver Arbeit im Sozialraum und in der Lebenswelt der Menschen mit Assistenzbedarf.
- integriertes Wissen über soziologische Lebenslagen- und Lebensweltkonzepte als Voraussetzung von Inklusion und Teilhabe in Gesellschaft und Sozialraum.
- breites Wissen über die Bedeutung des Sozialraums und von Netzwerken einschließlich ihrer politischen und rechtlichen Dimension.
- breites und integriertes Wissen über Leistungen, Unterstützungssysteme und Netzwerke im Sozialraum.
- integriertes Wissen über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen und Formen der Beteiligung für die Zusammenarbeit mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- interdisziplinär in Netzwerken zu kooperieren.
- kulturelle, religiöse, lebensweltliche, soziale und institutionelle Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Menschen mit Assistenzbedarf zu analysieren und in die Arbeit einzubeziehen.

- Lebensqualitätsvorstellung im Sozialraum von Menschen mit Assistenzbedarf zu erfassen und darauf aufbauend Handlungskonzepte zu entwickeln.
- Menschen zu assistieren, sich aktiv gestaltend im Sozialraum zu bewegen, sich politisch zu beteiligen und Bürgerrechte und -pflichten wahrzunehmen.
- relevante Ressourcen und Leistungen im Sozialraum für die Zielgruppe zu erschließen und mit Fachkräften anderer Professionen zusammenzuarbeiten.
- selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung im Sozialraum zu unterstützen.
- die Wirksamkeit sozialräumlicher Kooperationen zu evaluieren und die professionelle Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Bezugsgruppen bedarfsgerecht zu gestalten und entwickeln.
- Angebote im Bereich der Angehörigen- und Familienunterstützung in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften zu organisieren.
- Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungspartnerschaften mit Angehörigen und anderen Bezugspersonen auf der Grundlage rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen partizipativ zu gestalten.

Hinweise zur Umsetzung in der Ausbildung

Die Studierenden setzen sich in diesem Zusammenhang mit der Diversität und Komplexität von behindernden Lebenslagen und Lebenswelten auseinander. Dabei verstehen sie Behinderung als komplexes Konstrukt der Interaktion von personen- und umfeldbezogenen Faktoren. Sie reflektieren Teilhabechancen vor dem Hintergrund kultureller, religiöser, lebensweltlicher, sozialer und institutioneller Normen und Regeln im Sozialraum.

Sie erwerben Kenntnisse über relevante Aspekte des Sozialrechts sowie zivilrechtliche Grundlagen, um Teilhaberechte und -möglichkeiten im Sozialraum fachlich fundiert und ressourcenorientiert zu begleiten und die Wahrnehmung von Bürgerrechten zu stärken. Dabei reflektieren sie kontinuierlich die eigene Haltung im Unterstützungsprozess.

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Kooperationen mit unterschiedlichen Orten, Akteurinnen und Akteuren sowie Institutionen zu initiieren und Begegnungskultur zu ermöglichen.

Dabei erwerben sie Kenntnisse, Sozialräume zu analysieren und zu erschließen und durch die Anwendung verschiedener Methoden zur Sozialraumorientierung ihr eigenes Handeln sozialräumlich auszurichten. Sie setzen sich auf der einen Seite mit dem Wunsch und dem Willen sowie den Lebens- und Selbstentwürfen der Menschen mit Assistenzbedarf auseinander und erwerben auf der anderen Seite Kenntnisse über unterschiedliche Theorien und Handlungsansätze der Arbeit im Sozialraum.

Inhalte

- Aspekte des Sozialrechts
 - o SGB IX, XI, XII
 - o BTHG
 - o Einschlägige Rechtsverordnungen
- Zivilrechtliche Grundlagen (z.B. Betreuungsrecht)
- Behinderung und Teilhabe in der Gesellschaft

- Lebenswelten
- Theorie und Handlungsansätze zur Sozialraumorientierung
- Kooperation in Netzwerken
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®/Peer Counseling)
- Leistungsträger und Erbringer von Leistungen
- Persönliches Budget

2.2.3.6 Team- und Organisationsprozesse verantwortlich gestalten

Zeitrictwert: 160 – 200 Stunden

Relevante berufliche Handlungsaufgaben im Lernfeld

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger handeln als professionelle und verantwortliche Fachkräfte in sozialen Arbeitsfeldern. Dabei kooperieren sie in Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit in vielfältigen Beziehungen und Netzwerken und vertreten ihre Organisation nach außen. Sie handeln ökonomisch und ökologisch bewusst sowie dienstleistungsorientiert.

Als Mitglieder multiprofessioneller Teams arbeiten Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger konstruktiv zusammen, bauen Teamstrukturen aus und leiten Mitarbeitende professionell an.

Sie übernehmen im Team und in der Organisation Verantwortung für die Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität von Strukturen, Arbeitsprozessen und -ergebnissen.

Als potenzielle Leitungskräfte entwickeln sie ihre Führungs-, Steuerungs- und Leitungskompetenzen bedarfsorientiert weiter.

Wissen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- integriertes Fachwissen über Rechtsgrundlagen, Finanzierungsstrukturen und Organisationsabläufe sozialer Dienstleistungen.
- grundlegendes Wissen über Führungs- und Leitungsinstrumente.
- vertieftes Wissen über Konzepte der Personalführung und Personalentwicklung.
- breites und integriertes Wissen über Formen und Strukturen der Teamarbeit und Teamentwicklung.
- vertieftes Wissen über Methoden und Konzepte des Konfliktmanagements.
- breites und integriertes Wissen von Strategien des Selbstmanagements und der Gesundheitsförderung in Ausbildung und Beruf.
- vertieftes fachtheoretisches Wissen zur Leitbild- und Konzeptionsentwicklung in der Organisation.
- einschlägiges Wissen über Formen und Methoden der Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen unter Berücksichtigung der Umfeldbedingungen und der Wettbewerbssituation.
- exemplarisch vertieftes fachtheoretisches Wissen über verschiedene Konzepte und Systeme des Qualitätsmanagements.

Fertigkeiten

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fertigkeiten

- Arbeitsprozesse nach organisatorischen Erfordernissen selbstständig zu planen und weiterzuentwickeln.
- wesentliche Kriterien für die Planung von Prozessen und Organisationsabläufen in multiprofessionellen Teams zu entwickeln und exemplarisch zu implementieren.
- die Nachhaltigkeit von Prozessen der Team- und Organisationsentwicklung zu reflektieren und zu optimieren.
- das eigene Rollenverständnis in Leitungs- und Anleitungssituationen systematisch zu reflektieren und Konsequenzen für das heilerziehungspflegerische Handeln zu ziehen.
- die fachliche Entwicklung anderer zu begleiten und zu unterstützen und dabei Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse zu definieren, zu reflektieren und zu bewerten und Anleitungsprozesse nachhaltig zu gestalten.
- die eigene Teamsituation kriteriengeleitet zu analysieren, zu reflektieren, weiterzuentwickeln und gegebenenfalls externe Unterstützung zu organisieren.
- Konflikte zu erkennen, professionell zu bearbeiten und Lösungsstrategien zu entwickeln.
- Strategien des Selbstmanagements für die Ausbildung und den Beruf zu entwickeln und zu reflektieren.
- an der Leitbild- und Konzeptionsentwicklung des Teams und der Institution mitzuwirken.
- Konzepte für die Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Einrichtungen zu entwickeln, umzusetzen und zu evaluieren.
- Konzepte und Systeme des Qualitätsmanagements zu implementieren, anzuwenden und zu evaluieren.
- Veränderungen in den rechtlichen, finanziellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren und als Grundlage konzeptioneller Entscheidungen zu bewerten sowie lösungsorientiert und interdisziplinär zu gestalten.

Hinweise zur Umsetzung in der Ausbildung

Die Studierenden setzen sich aktiv mit dem Prozess der Qualitätsentwicklung im Team und in der Organisation auseinander. Hierfür befassen sie sich mit dem Leitbild und der Konzeption des Leistungserbringers, mit den unterschiedlichen Modellen der Arbeitsorganisation sowie der Organisation des beruflichen Alltags.

Auf der Grundlage ausgewählter Systeme des Qualitätsmanagements erarbeiten die Studierenden Kriterien zur Analyse und Bewertung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität, insbesondere vor dem Hintergrund gesetzlicher Anforderungen, finanzieller Rahmenbedingungen sowie arbeits- und tarifrechtlicher Regelungen.

Sie erwerben Kenntnisse von Leitungsaufgaben in sozialen Einrichtungen und entwickeln ein Bewusstsein für ökonomisches, ökologisches sowie dienstleistungsorientiertes Handeln.

Die Studierenden lernen, teamorientiert zu arbeiten, Teams zu entwickeln und Teamarbeit zu organisieren. Hierzu erwerben sie vertiefte Kenntnisse über Methoden der Gesprächsführung, des Konfliktmanagements und über unterstützende Instrumente wie Supervision und

Intervision. Sie reflektieren ihre Arbeit vor dem Hintergrund ihrer Fachkenntnisse von Teamarbeit und Teamentwicklung.

Die Studierenden repräsentieren ihre Einrichtung gegenüber Eltern, Bezugspersonen, Kooperationspartnern und der Öffentlichkeit.

Inhalte

- Arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen sozialer Einrichtungen (WTG, WVO, etc.)
- Organisationsentwicklung und –management
 - o Aufbau- und Ablauforganisation
- Qualitätsmanagementsysteme und Qualitätsstandards
- Führungs- und Leitungsinstrumente
- Rollenverständnis in Leitungs- und Anleitungssituationen
- Teamentwicklung und -strukturen
- Krisen- und Konfliktmanagement
- Selbstmanagement
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Entwicklung von Konzeptionen
- Öffentlichkeitsarbeit

2.2.3.7 Profilbildende Wahlfächer

Die Studierenden erhalten in den Wahlfächern der profilbildenden Bereiche die Möglichkeit, nach ihren persönlichen Neigungen und Fähigkeiten eine Profilierung innerhalb der Berufsausbildung zu erwerben. Das Angebot der Wahlfächer richtet sich nach den organisatorischen Möglichkeiten der Schule sowie den regionalen Gegebenheiten und Bedarfen. Es ist sicherzustellen, dass die Studierenden eine Wahlmöglichkeit haben.

Der Kompetenzerwerb in den Wahlfächern erfolgt mit Bezug auf die zu entwickelnde berufliche Handlungskompetenz im fachrichtungsbezogenen Lernbereich.

Auf dem Zeugnis werden die beiden ausgewählten Fächer als Wahlfach 1 und Wahlfach 2 ausgewiesen. Die Verteilung der Stunden gemäß der Stundentafel obliegt der Bildungsgangkonferenz. Die Teilnahme an den gewählten Fächern ist verpflichtend. Die jeweils von den Studierenden gewählten Fächer werden mit Noten auf dem Zeugnis ausgewiesen und fließen in die Entscheidung zur Versetzung und Zulassung zur Abschlussprüfung mit ein.

Profilbildendes Wahlfach 1: Bildungsfelder im Kontext individueller Teilhabe

Bildung ist ein zentrales Recht von Menschen mit Assistenzbedarf. Die Initiierung, Assistenz sowie die Begleitung formaler und non-formaler Bildungsprozesse in unterschiedlichen Lebensphasen sind ein wesentlicher Bestandteil des heilerziehungspflegerischen Auftrags. Verschiedene Formen von Assistenz sind darauf ausgerichtet, Menschen in der Persönlichkeitsbildung zu unterstützen und im Umgang mit ihrer Umwelt zur selbstbestimmten Teilhabe zu befähigen

(Empowerment). Vor diesem Hintergrund leistet die Auseinandersetzung mit den Bildungsfeldern einen profilbildenden Beitrag. Die neigungsbestimmte Profilbildung der Studierenden ermöglicht es, innerhalb des genannten Stundenumfanges Prioritäten zu setzen. Die Bildungsgangkonferenz legt die inhaltliche Ausgestaltung der Bildungsfelder fest. Die unter den Bildungsfeldern angegebenen Inhalte sind als exemplarisch anzusehen.

Der Unterricht in dem profilbildenden Wahlfach 1 ergänzt schwerpunktmäßig die Kompetenzen und Inhalte des Lernfeldes 4, kann aber auch Aspekte anderer Lernfelder verknüpfend aufgreifen. Eine Profilbildung ist in folgenden fünf Bildungsfeldern möglich:

Bildungsfeld „Sprache und Kommunikation“:

Sprache hat die wichtige Funktion der Mitteilung und Verständigung sowie des Ausdrucks und der Äußerung von Bedürfnissen. Sie ist das zentrale Kommunikationsmittel für Menschen, um Beziehungen zu ihrer Umwelt aufzunehmen und sich in ihr verständlich zu machen. Darüber hinaus ist die Entwicklung der Sprache und Kommunikationsfähigkeit eng mit der Entwicklung der Identität und Persönlichkeit eines Menschen verbunden sowie grundlegende Voraussetzung für die emotionale und kognitive Entwicklung. Sprachliche und kommunikative Beeinträchtigungen haben für betroffene Menschen zur Folge, dass sie auf „behindernde“ soziale Interaktionen stoßen und infolgedessen möglicherweise identitätsstiftende Entwicklungsprozesse stagnieren. Die Studierenden setzen sich mit Instrumenten der Beobachtung und Diagnostik von Sprache auseinander. Sie erschließen sich Methoden und Konzepte, die sich auf sprachförderndes Verhalten im Alltag wie auch auf personenzentrierte Förderung der Menschen mit sprachlicher und kommunikativer Beeinträchtigung in jeder Lebensspanne beziehen und gestalten methodisch-didaktische Bildungsprozesse.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger begleiten ebenso Menschen mit Störungen der Sinnes- und Sprechorgane sowie mit hirnorganischen Störungen, deren Lautsprache nicht oder nur in Ansätzen vorhanden ist. Die Betroffenen sind darauf angewiesen, dass sie über andere Kommunikationskanäle verstanden werden, sich ausdrücken können und die Lautsprache erlernen. Hierbei spielen sowohl körpereigene als auch körperfremde Formen der Kommunikation eine bedeutsame Rolle. Studierende setzen sich vertiefend mit multimodaler Kommunikation und unterschiedlichen Kommunikationshilfen auseinander, mit dem Ziel, Menschen mit eingeschränkter Lautsprache darin zu unterstützen, kommunikative Kompetenzen und das Situationsverständnis auszubauen sowie die Sprachproduktion anzuregen.

Basale Stimulation und Kommunikation sind Konzepte menschlicher Begegnung, welche Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger für die Gestaltung von dialogisch-kommunikativen Prozessen mit schwer beeinträchtigten oder von schwerer Beeinträchtigung bedrohten Menschen nutzen. Ziel ist die Erhaltung, Unterstützung und Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden, Bildung und Partizipation sowie Selbstbestimmung. Studierende setzen sich vertiefend mit Angeboten der Basalen Stimulation und Kommunikation auseinander. Sie entwickeln eine professionelle Aufmerksamkeit für das Erleben, das Reagieren, die Bedürfnisse und die Ziele eines schwer beeinträchtigten Menschen. Sie gestalten mit schwer beeinträchtigten Menschen ein körperbezogenes ganzheitliches Lernen, um angeknüpft an individuelle Entwicklungsbedingungen persönliche Entwicklung zu ermöglichen.

Beispiele für Themen und Inhalte:

a. Sprachentwicklung und -förderung:

▪ Als Grundlagen für LF 4 geeignet:

Bedeutung von Sprache, Sprachbildung/Sprachfähigkeit, altersgerechte Sprachentwicklung, Sprachstörungen; Methoden der Sprachbildung im Alltag; Bereiche der Sprachförderung, exemplarische Konzepte der ganzheitlichen Sprachförderung.

▪ Als profilbildende Aspekte geeignet:

Zielgruppenorientierte Methoden und Handlungsmedien der Sprachbildung und -entwicklung; Konzepte und Bereiche der spezifischen Sprachförderung (z.B. Artikulation, Wortschatz und Grammatik, Kommunikationsfähigkeit); Sprache und Kultur: Fremdsein in der Sprache, Mehrsprachigkeit; Reflexion der Rolle der Heilerziehungspflegerin/des Heilerziehungspflegers in der Förderung der Sprachentwicklung; Sprachanbahnung bei schwerer geistiger Behinderung, lautsprachbegleitende Gebärden; Zusammenarbeit mit sprachtherapeutischen Berufsgruppen.

b. Leichte Sprache:

▪ Als Grundlagen für LF 4 geeignet:

Bedeutung, Ziele und Zielgruppe von leichter Sprache, Regeln für leichte Sprache; barrierefreie Gestaltung von Texten, alltags- und praxisrelevante Beispiele in unterschiedlichen Medien; rechtliche und wissenschaftliche Grundlagen; Vorbilder im Alltag.

c. Unterstützte Kommunikation:

▪ Als Grundlagen für LF 4 geeignet:

Bedeutung von unterstützter Kommunikation; Kommunikationsformen und -hilfen (körpereigene Formen, nicht elektronische und elektronische Kommunikationshilfen), gestützte Kommunikation (z.B. Buchstabentafel), Anwendung von Kommunikationshilfen.

▪ Als profilbildende Aspekte geeignet:

Exemplarische Ansätze und Konzepte der unterstützten Kommunikation; kriteriengeleitete und personenzentrierte Auswahl; didaktisch-methodische Assistenz von multimodaler Kommunikation und unterschiedlichen Kommunikationshilfen; Einbezug des Umfelds in unterstützte Kommunikation.

d. Basale Stimulation und Kommunikation:

▪ Als Grundlagen für LF 4 geeignet:

Intention und Zielgruppe basaler Stimulation; Entwicklung von Wahrnehmung, Wahrnehmungsstörungen; Stimulations- und Förderbereiche (somatisch, vestibulär, vibratorisch, taktil-haptisch, oral, auditiv, visuell); Erfassungsbogen; exemplarische Stimulations- und Förderangebote; Wirkungserhebung.

▪ Als profilbildende Aspekte geeignet:

Spezifische Angebote der verschiedenen Stimulationsbereiche indoor und outdoor (z.B. Snoezelen, atemstimulierende Einreibung, Klangschale, Sinnespfade, basal stimulierende Spaziergänge); Konzept der basalen Kommunikation.

Bildungsfeld „Bewegung und Gesundheit“:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger nehmen die psychische und physische Gesundheit eines jeden Menschen als Voraussetzung für Teilhabe wahr. Sie wissen, dass soziale, psychische und physische Bereiche in starker Wechselwirkung zueinanderstehen und sich gegenseitig positiv beeinflussen. Sie erkennen, dass Bewegung sowie weitere Themen der Gesundheit in verschiedenen Lebenskontexten für Menschen mit Assistenzbedarf bedeutsam sind, insbesondere im Zusammenhang mit sowohl gesundheitlichen Chancen als auch Risiken, die mit selbstbestimmten Lebensformen (z.B. Ambulantisierung) und gesellschaftlicher Teilhabe einhergehen können. Die Studierenden setzen sich vertiefend mit Angeboten der Bewegungs- und der Gesundheitsförderung auseinander. Sie identifizieren die Potenziale von Menschen in Bezug auf Bewegung, Gesunderhaltung und Wohlbefinden, die ausgerichtet sind auf eine selbständige Lebensführung. Davon ausgehend erheben sie individuelle Bildungs- und Assistenzbedarfe, die an motorische, emotionale, soziale und kognitive Entwicklungen der Menschen mit Assistenzbedarf anknüpfen. Sie initiieren Bildungsprozesse und bieten Einzelpersonen und Gruppen didaktisch-methodisch geplante Angebote an, um Bewegungs- und Gesundheitskompetenzen, angepasst an ihre Lebenswelt und ihre Lebensspanne, auszubilden und deren Wirkung partizipativ zu evaluieren.

Beispiele für Themen und Inhalte:

a. Psychomotorik:

▪ Als Grundlagen für LF 4 geeignet:

Sport- und Bewegungsbiografie; Merkmale der Kindheit, Komplexität des Bewegungsspiels, Motorische Entwicklung (Entwicklungsprinzipien), motorische Besonderheiten, Grundgedanken und Prinzipien der Psychomotorik, Kompetenzbereiche (Körpererfahrung, Materialerfahrung, Sozialerfahrung); Selbstkonzept; exemplarische Angebote zu den Kompetenzbereichen; Rolle und Aufgabe der Heilerziehungspflegerin bzw. des Heilerziehungspflegers.

▪ Als profilbildende Aspekte geeignet:

Konzepte der Psychomotorik; Bewegungsangebot über die Lebensspanne und deren Voraussetzungen, psychomotorische Angebote für spezifische Zielgruppen, methodische Prinzipien; Motodiagnostik.

b. Konzepte der Pflege:

▪ Als profilbildende Aspekte geeignet (aufbauend auf LF 2):

Vertiefung von Konzepten (z.B.: Kinästhetik, Bobath) in unterschiedlichen Lebensaktivitäten; Üben sowie Trainieren von personenzentrierter Assistenz angepasst an unterschiedliche Bedarfe, Lebensalter, Bewegungseinschränkungen in verschiedenen Settings.

c. Gesundheitsförderung:

▪ Als profilbildende Aspekte geeignet (aufbauend auf LF 2):

Gestaltung gesundheitsfördernder Angebote und Projekte in verschiedenen Lebens- und Arbeitsbereichen sowie unterschiedlichen Settings-, Befähigung der Menschen mit Assistenzbedarf personale, soziale und materielle Ressourcen für ihre Gesunderhaltung zu nutzen; Stärkung von psychischer und körperlicher Gesundheit bei z.B. Gewalt, Sucht, Stress, Mobbing, Konzepte und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention (z.B.:

Ernährungs- und Konsumbildung; Mobilität/Bewegung, Unfallverhütung und Handeln in Notfallsituationen, Hygieneerziehung, Schutz vor Krankheiten).

Bildungsfeld „Medien und Digitalisierung“:

Soziale Teilhabe bedeutet auch, dass alle Menschen an der digitalen Gesellschaft, an der Nutzung des Internets und der Nutzung digitaler Tools und Technik teilhaben. Eine digitale Teilhabe setzt voraus, dass individuelle Einstellungen, Werte und Bedarfe im Prozess des digitalen Wandels berücksichtigt werden. Dabei ergibt sich für Menschen mit Assistenzbedarf die Herausforderung des barrierefreien Zugangs, um Vorteile zu erleben und Risiken einschätzen zu können. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger unterstützen Menschen mit Assistenzbedarf im Rahmen von didaktisch-methodisch aufbereiteten Bildungsprozessen darin, sich kompetent Technologien und Tools für ihr eigenes Lebensumfeld auszuwählen und handlungssicher einzusetzen, um selbstbestimmt und selbständig leben zu können. Vertiefend entwickeln sie Bildungsangebote für Menschen mit Assistenzbedarf mit dem Ziel, individuelle digitale Kompetenzen zu erwerben, um die Zugänge zu Informationen und Bildung nutzen, an gesellschaftlichen Prozessen mitwirken und sich digital mit anderen Menschen im Internet vernetzen zu können.

Beispiele für Themen und Inhalte:

- Als Grundlagen für LF 4 geeignet:

Kritische Auseinandersetzung der Studierenden mit Medien, Medienkompetenz und Datenschutz, kritische Sichtung von medialen und digitalen Unterhaltungs-, Bildungs- und Unterstützungsangeboten (z.B. Handy-Apps, Fernsehen, Spielekonsolen) sowie digitalen und assistiven Technologien für Menschen mit Assistenzbedarf; Chancen und Risiken digitaler Technologien für die Teilhabe von Menschen mit Assistenzbedarf, Anwendbarkeit von digitalen und assistiven Technologien; materiell-technische Zugangsvoraussetzungen; barrierefreier Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie sozialen Netzwerken; methodisch-didaktische Förderung der digitalen Kompetenz; soziale, ethische und rechtliche Fragen und Probleme.

- Als profilbildende Aspekte geeignet:

Teilhabe am digitalen und medialen Alltag: Erhebung von Einstellungen, Werten und Bedarfen von Menschen mit Assistenzbedarf hinsichtlich der digitalen Welt; Ressourcen im Kontext digitaler Bildung; Förderung von Medienkompetenz (Medienkunde, -kritik, -nutzung und -gestaltung); Unterstützung im Umgang mit Datenschutz, Bildrechten etc.; Zugang zu Begegnungen und Beratungen im Internet; Befähigung des Menschen mit Assistenzbedarf zur Multiplikatorin bzw. zum Multiplikator.

Assistive Technologien: Smart-Home-Technologien und Ambient Assisted Living, Monitoring-Technologien, Systeme zur Unterstützung von Lernprozessen, Systeme zur Kraft- und Bewegungsunterstützung, Robotik-Technologien, Augmented Reality; soziale, ethische und rechtliche Fragen und Herausforderungen bei dem Einsatz von assistiven Technologien.

Bildungsfeld „Soziokulturelle und politische Bildung“:

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger unterstützen Menschen mit Assistenzbedarf darin, sich als politische Akteurinnen und Akteure in die Gesellschaft einzubringen und initiieren sowie begleiten ihren Bildungsprozess. Sie sehen ihre Aufgabe darin, Menschen entsprechend ihrer Bildungsbedürfnisse zu befähigen, sich gesellschaftspolitisches Wissen zu erschließen. Dabei geht es um die Entwicklung von Kompetenzen, die Individuen als Teilnehmende in demokratischen Prozessen handlungsfähig machen. Das Verstehen von politischen und interkulturellen Zusammenhängen sowie die Einsicht in die Bedeutung des politischen Handelns und Mitwirkens fördern Kompetenzen der Meinungsbildung, Kritik- und Diskussionsfähigkeit, Mitwirkungsfähigkeit sowie Entscheidungsfähigkeit in Bezug auf die gesellschaftlichen Entwicklungen.

Beispiele für Themen und Inhalte:

- Als Grundlagen für LF 4 geeignet:

Überblick über Aufgaben, Ziele und Konzepte einer inklusiven politischen Bildung, Bedeutung von inklusiven und zielgruppenorientierten Angeboten für Menschen mit Assistenzbedarf, Voraussetzungen für das Gelingen von politischer Bildung; Assistenz in der Begegnung mit Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Prägung zur Teilhabe im Sozialraum.

- Als profilbildende Aspekte geeignet:

Gestaltung von politischen Aktivitäten orientiert an didaktischen Prinzipien (z.B. Teilnehmer-, Subjekt- und Lebensweltorientierung).

Didaktisch aufbereitete Bildungsinhalte können sein: demokratische Wahlen, Werte und Demokratieverständnis; UN-Behindertenrecht, Rolle von Medien im politischen Willensprozess, gesellschaftliches Engagement und Modelle der Mitarbeit in kommunalen Strukturen (Bürgerbegehren, etc.); Mitwirkung in Institutionen, Verbänden und Gremien (z.B. Heimbeirat, Betrieblicher Beirat); Selbstbestimmung und Interessenvertretung (z.B. Gleichstellungsbeauftragte bzw. Gleichstellungsbeauftragter); Kultur in der Arbeit mit Menschen mit Assistenzbedarf und Migrationshintergrund; Globalisierungsprozesse.

Bildungsfeld „Kulturelle und ästhetische Bildung“

Dieses Bildungsfeld wird ausschließlich im profilbildenden Bereich und nicht im Lernfeld 4 bearbeitet.

Als Teilhabe im Zusammenhang mit kultureller Bildung ist die Auseinandersetzung mit künstlerischen und spielerischen Aktivitäten und Produkten, die aktive Produktion künstlerischer Werke sowie die Teilnahme an Veranstaltungen und Bildungsmaßnahmen zu verstehen.

Im Rahmen der jeweiligen kulturellen Bildungsfelder setzen sich Studierende mit der künstlerischen Kreativität, darstellerischen Spontanität, musikalischen Empfindsamkeit sowie den spielerischen und sprachschöpferischen Fähigkeiten des Menschen mit Assistenzbedarf auseinander. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger initiieren kulturelle Bildung basierend auf den Ressourcen, Wünschen und Bedarfen des Menschen mit Assistenzbedarf mit

dem Ziel der Teilhabe. Sie unterstützen diesen Prozess mithilfe des klassischen, alternativen, lernorientierten sowie experimentellen Arbeitens mit künstlerischen Mitteln. Heilerziehungspflegerische Tätigkeit im kulturellen Bildungsfeld stellt neben dem produktorientierten Tun ebenso subjekt- und prozessorientierte Aktivität mit dem Ziel der Entwicklung der individuellen Kreativität in den Mittelpunkt.

Beispiele für Themen und Inhalte als profilbildende Aspekte:

a. Künstlerische Gestaltung

Kunst und Kultur; Kunstbegriff und Bedeutung im Wandel der Zeit; Perspektiven künstlerischen Tuns; Kultur und soziale Teilhabe; Entwicklung gestalterischer Kräfte im Sinne der individuellen Kreativität und Ausdrucksfähigkeit; Entwicklung eigenständiger schöpferischer Aktivität der Menschen zur Ausbildung der individuellen Persönlichkeit und Handlungskompetenz; Selbsterfahrung mit Gegenständen und Materialien; Konzepte zur Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit; Entwicklung und Durchführung von künstlerischen Techniken; Wahrnehmung, Gestaltung und Bewertung künstlerisch-ästhetischer Projekte.

b. Musik und Rhythmik

Musikalisch-rhythmische Bildung, musikalische Sozialisation in der Biografie; Musik/Rhythmik und soziale Teilhabe; Musik als emotionale Ausdrucksform; musikalisches Gestalten in verschiedenen Aktions- und Ausdrucksformen; musikalische Gestaltungsprozesse und deren Wirkung; Musik und Persönlichkeitsentwicklung; Grundlagen und Aktivitäten der musikalischen Wahrnehmungssensibilisierung; Bewegungsanregungen durch Rhythmus: Tanz und Bewegungsspiele; Methoden der Vermittlung rhythmischer und musikalischer Gestaltungen, stimmlicher und instrumentaler Klang und sein Wirkungspotential; Ausdruck, Kommunikation und Beziehungsgestaltung durch Klänge.

c. Theater

Bedeutung des Theaters für Menschen; biografische Erfahrungen; Ziele der Theaterarbeit; geeignete Theaterformen für Menschen mit Assistenzbedarf (z.B. Masken- und Schattenspiel, Sprech-, Bewegungs- und Tanztheater); Theater als inklusionsförderndes Medium; methodisch-didaktische Vorüberlegungen und Gestaltung in den Handlungsfeldern der Heilerziehungspflege; Theater aus unterschiedlichen Herkunftsregionen (interkultureller und interreligiöser Vergleich); Entwicklung und Weiterentwicklung von neuen bzw. alternativen Theaterkonzepten und -projekten.

d. Spiel

Grundlagen der Spielpädagogik; Entwicklung des Spielens über die Lebensspanne, Bedeutung des Spiels für Menschen; biografische Erfahrungen; Klassifikation der Spiele; Entdecken von Spielräumen; Spiel als Erlebnisaktivierung und Erlebnisverarbeitung; Einsatz- und Assistenzmöglichkeiten in den Handlungsfeldern der Heilerziehungspflege, Gestaltung einer Spielatmosphäre; Spielleiterverhalten; Spielarten (z.B. Wahrnehmungs-, Gesellschafts-, Bewegungsspiele); Spiel als inklusionsförderndes Medium; Spiele aus unterschiedlichen Herkunftsregionen (interkultureller und interreligiöser Vergleich); Entwicklung und Weiterentwicklung von neuen bzw. alternativen Spielkonzepten und -projekten.

Profilbildendes Wahlfach 2: Arbeitsfelder im Kontext individueller Teilhabe

Ziel der heilerziehungspflegerisch ausgerichteten beruflichen Kompetenz ist eine ganzheitliche und auf die individuellen Bedürfnisse des Menschen mit Assistenzbedarf abgestimmte Umsetzung der vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Dabei verfolgt die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin bzw. zum Heilerziehungspfleger vor dem Hintergrund unterschiedlichster Alters- und Anspruchsgruppen einen generalistischen Ansatz. Darauf aufbauend leistet die vertiefte Auseinandersetzung mit einem exemplarischen Arbeitsfeld einen profilbildenden Beitrag im Ausbildungsverlauf.

Die neigungsbestimmte Profilbildung der Studierenden ermöglicht es, innerhalb des genannten Stundenumfangs Prioritäten zu setzen. Die Bildungsgangkonferenz legt die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeitsfelder fest. Die Profilbildung vertieft Aspekte aller sechs Lernfelder in Bezug auf das gewählte Arbeitsfeld.

Die Studierenden vertiefen Kompetenzen zur Profilbildung in einem zu wählenden Arbeitsfeld, die sie befähigen

- die individuellen Bedarfe wahrzunehmen und Beziehungen professionell zu gestalten.
- Bildungs- und Assistenzprozesse vor dem sozialrechtlichen Hintergrund im Sinne der vollen gesellschaftlichen Teilhabe ressourcenorientiert und personenzentriert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren.
- Instrumente und Verfahren im Kontext individueller Teilhabe im jeweiligen Arbeitsfeld nutzen zu können.
- in Organisationen und Netzwerken interdisziplinär zusammenzuarbeiten.

Die zu entwickelnden Kompetenzen sind für eins der nachfolgenden Arbeitsfelder unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten zu konkretisieren und die damit verbundenen Inhalte darzustellen:

- Teilhabe- und Assistenzprozesse im eigenen Wohnraum (z.B. in ambulante Dienste)
- Teilhabe- und Assistenzprozesse in besonderen Wohnformen (z.B. in Einrichtungen der Eingliederungshilfe)
- Teilhabe- und Assistenzprozesse im Arbeitsleben (z.B. in Werkstätten, Berufsbildungswerken und Integrationsfachdiensten)
- Teilhabe- und Assistenzprozesse in schulischen Betreuungs- und Bildungskontexten (z.B. in OGS, (Förder-) schule)
- Teilhabe- und Assistenzprozesse von Kindern bis zum Schuleintritt (z.B. in Kindertageseinrichtungen)
- Teilhabe- und Assistenzprozesse zur personenzentrierten Kompetenzentwicklung/-förderung im zweiten Lebensraum (z.B. tagesstrukturierende Angebote/Dienstleistungen im Bereich Freizeit und Kultur)
- Teilhabe und Assistenzprozesse im Rahmen sozialpsychiatrischer Angebote (z.B. Suchtberatungsstellen)
- ...